O



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020, 19.00 Uhr bis 21.55 Uhr, in der Dreifachturnhalle Zentrum (infolge Covid-19-Epidemie)

Vorsitz Martin Uebelhart, Gemeindeammann

Protokoll Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler Kurt Bianchi

Claudia Burger Josef Emmenegger

Viviane Feuz Stephanie Mekik Elisabeth Poznicek

Verena Trinkler Marco Voser

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'749

Beschlussesquorum: 1/5 750

Anwesende Stimmberechtigte: 80





Die Gemeindeversammlummlung fand unter Einhaltung eines ausgearbeiteten Schutzkonzeptes zur Covid-19-Epidemie statt. Aufgrund der Covid-19-Epidemie wurde allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Eingang eine Maske abgegeben. In allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräume galt eine <u>Maskenpflicht</u>.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter (Rahel Bühler, Limmatwelle, und Philipp Zimmermann, Aargauer Zeitung) sowie die Gäste zur heutigen Wintergemeindeversammlung. Es ist seine erste Einwohnergemeindeversammlung als gewählter Gemeindeammann.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten haben öffentlich aufgelegen. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmenzählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019, Genehmigung
- 2. Rechenschaftsbericht 2019, Kenntnisnahme
- 3. Jahresrechnung 2019, Genehmigung
- 4. Rückbau Pavillons 1 und 2 sowie Kindergarten Hard, Kreditgenehmigung
- 5. Voranschlag 2021, Genehmigung
- 6. Veräusserung der Parzellen 2512 und 2588 "Villa Ermitage" der Einwohnergemeinde im Gebiet Webermühle
- 7. Verschiedenes

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Covid-19-Bestimmungen - Schutzkonzept

Grundsatz

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden aufrichtig gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

Lokalität

Damit die Schutzmassnahmen bestmöglichst umgesetzt werden konnten und der notwendige Abstand ebenfalls eingehalten werden konnte, wurde die Versammlung in der <u>Dreifachturnhalle Zentrum</u> durchgeführt. Die Hallen wurden in Sektoren eingeteilt.



Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen wurde die Bevölkerung gebeten, sich mindestens 15 bis 20 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Dreifachturnhalle Zentrum einzufinden. Die Eingänge wurden signalisiert. Wie gewohnt war den Stimmenzählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Die Bevölkerung wurde um Verständnis gebeten, sollte es zu leichten "Wartezeiten" beim Eingang kommen.

Contact Tracing

Im Falle eines Infektionsverdachts muss die Nachverfolgung der Kontakte aller Besucher/innen sichergestellt sein. Damit das Contact Tracing funktioniert, wurde die Bevölkerung gebeten, den Stimmrechtsausweis auf der hintersten Seite dieser Vorlage mit den zusätzlichen Angaben wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse vorgängig zu versehen bzw. bereits ausgefüllt mitzubringen. Diese Daten wurden nach 14 Tagen vollumfänglich gelöscht/vernichtet.

Maskenpflicht

Die Bestuhlung in der Dreifachturnhalle Zentrum wurde so angeordnet, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden konnten. Es galt seit dem 29. Oktober 2020 in öffentlich zugänglichen Innenräume sowie Aussenbereiche von Einrichtungen und Betrieben eine **generelle Maskenpflicht**. Beim Einlass wurde allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Maske gratis abgegeben.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Voten am Mikrofon

Alle Diskussionsvoten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Verzicht auf Umtrunk im Anschluss an die Versammlung

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Covid-19-Epidemie erachtete es der Gemeinderat als unangemessen, einen Apéro zu veranstalten. Aufgrund dessen wurde auf den gemeinsamen Umtrunk nach der Versammlung verzichtet.

Gratulationen Wahl in den Grossen Rat

Am Wahlwochenende vom 18. Oktober 2020 wurden Frau Petra Kuster Gerny, Vizeammann, sowie Frau Susanne Voser, Alt-Gemeindeammann, von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Aargau mit hervorragenden Resultaten in den Grossen Rat des Kantons Aargau gewählt bzw. wiedergewählt. Der Gemeinderat und die Neuenhofer Bevölkerung gratulieren den beiden gewählten Damen ganz herzlich zu der ehrenvollen Wahl. Susanne Voser ist seit dem 1. Januar 2017 Mitglied des Aargauer Kantonsparlaments; Petra Kuster Gerny wurde neu in die kantonale Legislative gewählt. Die Aufgabe als Kantonsvertreterinnen wird die Beiden sicherlich stark fordern. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass sie die Herausforderung mit grossem Engagement zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof und des Kantons Aargau annehmen und bewältigen werden. Der Gemeinderat ist sich sicher, dass die Wahl der beiden Neuenhofer Vertreterinnen für die Politik des Kantons Aargau ein grosser Gewinn ist und gleichzeitig ist er stolz "einen direkten Draht nach Aarau" zu haben, um die Interessen unserer geliebten Gemeinde verstärkt einbringen zu können. Der Gemeinderat wünscht den beiden Grossrätinnen auch im Namen der Bevölkerung von Neuenhof viel Freude und Befriedigung im Kantonsparlament.

Applaus!

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Informationen des Gemeinderates

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart gibt folgende Informationen ab:

Antrag Bruno Fessler, GV 20. November 2017

Nach einem Gespräch mit den Gemeindevertretern hat Herr Bruno Fessler, Antragssteller anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2017 bezüglich «Abschluss einer Spitex-Leistungsvereinbarung mit dem Verein Alterssiedlung Sonnmatt Neuenhof», seinen damaligen Antrag schriftlich zurückgezogen. Er wird somit nicht an der Einwohnergemeindeversammlung behandelt.

Antworten aus «Verschiedenes» letzte Einwohnergemeindeversammlung

Beschriftungen Schulhäuser auf dem Schulareal

Verschiedene Beschriftungen an den Schulhäusern auf dem Schulareal sowie zwei Infotafeln wurden bereits vorgenommen. Die weiteren Beschriftungen von Gebäuden mussten aufgrund verschiedener Reparatur- und Renovationsarbeiten zurückgestellt werden; sie erfolgen jedoch in den nächsten Wochen.

Schliesser Peterskeller

Der Türschliesser des Peterskellers wurde einer Prüfung unterzogen und entsprechend verbessert.

Pflastersteine

Das Anliegen der Strassenbepflasterungen erfolgt gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Normen. So ist hindernisfreies Laufen jeweils Bestandteil verschiedener Projekte. Im Rahmen der Sanierung Dorfstrasse werden mögliche Pflastersteine ebenfalls geprüft und allenfalls angepasst. Diese werden auch im Rahmen weiterer Projekte berücksichtigt und den Normen entsprechend umgesetzt.

Neue Öffnungszeiten der Wahlurne ab 1. Januar 2021

Der Gemeinderat hat entschieden, die Urnenöffnungszeit am Hauptwahl- resp. Hauptabstimmungstag ab 1. Januar 2021 auf eine halbe Stunde zu reduzieren und neu auf **09.00 bis 09.30 Uhr** festzulegen. So können die Auszählarbeiten früher abgeschlossen und der Staatskanzlei übermittelt werden. Die neuen Öffnungszeiten der Wahlurne gelten somit erstmals am Wahl- und Abstimmungssonntag vom 7. März 2021.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Überarbeitung Gemeindeordnung

Die Gemeinde Neuenhof ist aktuell an der inhaltlichen Überarbeitung der Gemeindeordnung (sprachliche Gleichstellung für die Bezeichnung von Amtsausübungen, Umsetzung neue Führungsstrukturen, Anzahl Kommissionsmitglieder etc.). Diesbezüglich wird dem Souverän das Geschäft "Genehmigung Gemeindeordnung" anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zur Beschlussfassung unterbreitet. Da die Anpassung der Gemeindeordnung gemäss Gemeindegesetz dem obligatorischen Referendum unterliegt, folgt am 26. September 2021 eine Urnenabstimmung. Anschliessend ist die Gemeindeordnung noch durch den Regierungsrat des Kantons Aargau zu genehmigen. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2022.

Verfall Kredit Werkleitungssanierung Lagerstrasse/Römerstrasse

Das Projekt "Werkleitungssanierung Lagerstrasse/Römerstrasse" wird in Abhängigkeit mit einem grösseren Bauprojekt an der Lagerstrasse der Logis Suisse AG, Baden, realisiert. Der Zeitplan ging damals von einer Realisierung in den Jahren 2020/2021 aus. Das Projekt der Logis Suisse AG hat in der Zwischenzeit einige Verzögerungen erfahren und geht nun von einer Realisierung des Bauprojektes in den Jahren 2023 bis 2025 aus. Da Investitionskredite innert fünf Jahren seit Bewilligung in Realisierung stehen müssen, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass der von der Einwohnergemeindeversammlung am 24. Juni 2019 beschlossene Kredit aufgrund des neuen Zeitplanes verfallen würde. Ebenfalls lässt sich aufgrund der Präsentation des Projektes der Logis Suisse AG erahnen, dass sich einige Änderungen bezüglich Werkleitungssanierungen ergeben werden. Daher ist auch damit zu rechnen, dass an der damaligen Kreditvorlage materielle Änderungen vorgenommen werden müssten, welche sich auf die Kostenschätzungen resp. die bewilligten Kreditsummen auswirken. Zudem wurden per 1. Januar 2020 die Bereiche "Wasser" und "Elektrizität" in die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ewn ausgegliedert, so dass der Kreditbeschluss in diesen Bereichen nicht mehr den organisatorischen Gegebenheiten bezüglich Bewilligungsprozess entspricht. Aufgrund dieser Überlegungen und der Tatsache, dass die Werkleitungssanierung nicht dringlich zu erfolgen hat, wurde entschieden, den Kredit unbenutzt verfallen zu lassen. Zu gegebener Zeit soll eine neue Kreditvorlage ausgearbeitet und dem Souverän beantragt werden.

<u> Legislaturziele 2018/2021 – Themenbereich Finanzen</u>

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart erläutert die finanzpolitischen Ziele für die Gemeinde Neuenhof. Eines davon betrifft das Investitionsvolumen von durchschnittlich CHF 1,5 Mio. pro Jahr. Nach heutigem Wissensstand wird das Investitionsvolumen bei ca. CHF 1,3 Mio. liegen. Ein weiteres Ziel ist es, eine jährliche Selbstfinanzierung von CHF 2 Mio. anzustreben sowie die Verschuldung zu reduzieren. Coronabedingt wird man dies nicht ganz erfüllen können, wie ursprünglich angestrebt. Im Jahr 2023 wird der Kanton ein Wirkungsbericht zum Finanz- und Lastenausgleich erstellen. Die Gemeinde Neuenhof muss dann beurteilen, was dieser für die finanzpolitischen Ziele von Neuenhof bedeuten wird.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

<u>Legislaturziele 2018/2021 – Themenbereich Generationen, Bildung, Zusammenleben</u>

Bildung

Herr Gemeinderat Marco Hürsch informiert die Versammlung über das aktuellste Projekt in der Schullandschaft: Umsetzung neue Führungsstrukturen Aargauer Volksschulen. Die Aargauer Stimmbevölkerung hat am 27. September 2020 die Vorlage gutgeheissen. Somit werden zukünftig sämtliche Aufgaben neu primär dem Gemeinderat und der Schulleitung übertragen. Damit der reibungslose Übergang zur "Neuen Führungsstrukturen Volksschulen" per 1. Januar 2022 gewährleistet ist, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Umsetzung befasst. Der Prozess kann in drei Umsetzungsphasen eingeteilt werden. Die Bevölkerung wird anlässlich der Sommergemeindeversammlung 2021 wieder orientiert.

Stand Arbeitsgruppe Kultur

Das von der Arbeitsgruppe Kultur ausgearbeitete Kulturkonzept wurde nach einer öffentlichen Vernehmlassung im Gemeinderat besprochen und diskutiert. Mit einigen inhaltlichen Inputs wird dieses nochmals der Arbeitsgruppe zur Weiterbearbeitung übergeben. Ziel ist es nach wie vor, das Traktandum/Geschäft "Kultur" der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Neue Statuten Vereinskartell

Es wurden neue Statuten für das Vereinskartell erarbeitet. Diese werden nächstens den Vereinen in die Vernehmlassung gegeben.

Analyse Altersarbeit Neuenhof

Herr Gemeinderat Daniel Burger informiert die Versammlung über die kürzlich veröffentlichten Gemeinderatsnachrichten zum Thema "Analyse Altersarbeit Neuenhof". Ende 2019 hat die Arbeitsgruppe "Analyse Altersarbeit Neuenhof" ihre Arbeit abgeschlossen und den Schlussbericht vom 9. November 2019 dem Gemeinderat übergeben. Dieser hat den Schlussbericht anfangs 2020 gewürdigt und beraten. Die Ergebnisse des Berichts hätten Gegenstand einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Frühighr 2020 sein sollen, vorgestellt durch die Arbeitsgruppe und den Gemeinderat. Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf die Covid-19-Epidemie erachtete der Gemeinderat die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung als unangemessen und es muss bis auf weiteres auf eine öffentliche Informationsveranstaltung verzichtet werden. Der Gemeinderat bedauert dies ausserordentlich, jedoch will er der Bevölkerung von Neuenhof die umfangreiche Arbeit bzw. den Schlussbericht der Arbeitsgruppe nicht vorenthalten und hat entschieden, diesen Schlussbericht ohne öffentliche Informationsveranstaltung zur Publikation freizugeben. Der Schlussbericht analysiert die aktuelle Situation in Bezug auf das Alter in Neuenhof und enthält interessante Ansätze über eine mögliche, zukünftige Ausrichtung der Altersarbeit in Neuenhof.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Diverse kleinere Projekte sind in verschiedenen Abteilungen in Bearbeitung oder bereits in Realisation. So konnten beispielsweise verschiedene generationenübergreifende Anlässe durch die Jugendarbeit Neuenhof (Tablet Heroes, Jugendliche helfen Senioren, usw.) bereits erfolgreich weitergeführt werden. Themen wie "Wohnen im Alter" und "Nutzung des öffentlichen Raumes für alle ermöglichen" usw. sind ständige Themen, die in die tägliche Arbeit der Verwaltung und des Gemeinderates einfliessen. Dabei ist auch der Verein für Alterssiedlungen Sonnmatt Neuenhof ein wichtiger Partner in dieser Angelegenheit, mit dem der Gemeinderat im Kontakt ist. Die weitere Umsetzung verschiedener Massnahmenvorschläge wird in Form von einzelnen Projekten geschehen und den Rahmen der Finanzplanung der Gemeinde Neuenhof berücksichtigt. An dieser Stelle dankt Herr Gemeinderat Daniel Burger den Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Analyse Altersarbeit Neuenhof" sowie den Teilnehmenden des Workshops für die aktive Mitwirkung.

Spitex Verein Wettingen-Neuenhof

Weiter informiert er über die Pressemitteilung des Spitex Vereins Wettingen-Neuenhof, welche morgen in den Medien veröffentlicht wird. Die Gemeinde Neuenhof und die Spitex Wettingen-Neuenhof haben die bestehende Leistungsvereinbarung überarbeitet und für die kommenden vier Jahre unterzeichnet. Beide Seiten betrachten dies als ein kräftiges Zeichen für die Fortsetzung der ausgezeichneten Zusammenarbeit in einem anspruchsvollen und stark wachsenden Tätigkeitsfeld. Bisher übernahmen die Gemeinden die Finanzierung der Restkosten von erbrachten Hilfsund Pflegeleistungen. Aufgrund von neuen Vorgaben werden die Gemeinden Wettingen und Neuenhof die Hilfs- und Pflegekosten der Spitex ab 2021 zu vorher festgelegten Preisen beziehen. Dies bedingt Anpassungen an den bestehenden Leistungsvereinbarungen. Die nun unterzeichnete Vereinbarung verbessert zudem die Kostentransparenz, die administrative Zusammenarbeit sowie das Controlling. Die Vereinbarung entspricht dem Vertrag der Spitex mit der Gemeinde Wettingen, welcher in diesem Jahr ebenfalls erneuert wurde. Dadurch ist der einheitliche Vollzug durch die Spitex Wettingen-Neuenhof mit den beiden Gemeinden gewährleistet. Für die Kundinnen und Kunden ändert sich am Leistungsumfang nichts. Die Spitex Wettingen-Neuenhof ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Auch im Jahr 2020 ist das Leistungsvolumen im Vergleich zu 2019 bereits wieder um fast 10 % angestiegen. Inzwischen arbeiten über 60 Personen für die Spitex.

In den bisherigen Räumlichkeiten an der Rigistrasse 10 in Wettingen war an ein vernünftiges Arbeiten wegen des Platzmangels deshalb fast nicht mehr zu denken. Die Suche nach einem neuen Standort, der den betrieblichen Anforderungen genügt, war von Erfolg gekrönt. Im 2. Quartal 2021 wird die Spitex von Wettingen nach Neuenhof an die Hardstrasse 59 umziehen und von dort ihre Leistungen für die Gemeinden Wettingen und Neuenhof erbringen.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Legislaturziele 2018/2021 - Themenbereich Gemeindeentwicklung

Modellstadt

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert die Versammlung über die Thematik "Modellstadt", worüber am 14. November 2020 bereits in der Presse berichtet wurde. Ziel dieser Modellstadt ist es, genauer zu prüfen, in welchen Gebieten und Regionen es angezeigt ist, eine vertiefte Zusammenarbeit anzustreben. Die Gemeinden erarbeiten dafür gemeinsam die entsprechenden Grundlagen. Jede Gemeinde hat jederzeit die Möglichkeit, aus dem Prozess auszusteigen bzw. sich neu zu beteiligen. In einem ersten Schritt werden vier Schwergewichtsthemen (Organisation, Finanzen, Gesundheit und Mobilität) diskutiert und analysiert. Erste Resultate werden für das 3. Quartal 2021 erwartet. Anschliessend werden weitere Themengebiete durchleuchtet.

Limmattalbahn / OASE

Herr Gemeinderat Fred Hofer informiert, dass im September 2020 die LTB vom Grossen Rat im kantonalen Richtplan auf die Stufe «Zwischenergebnis» angehoben wurde. Die OASE ist bereits auf Stufe «Zwischenergebnis», mit Ausnahme der Hochbrücke in Baden. Im Jahr 2021 wird die regionale Gesamtverkehrsplanung in Angriff genommen werden, selbstverständlich in Abstimmung mit der LTB. Bei der LTB steht als nächstes die Festsetzung der Linienführung an, welche bis ins Jahr 2023/2024 erfolgen soll. Herr Gemeinderat Fred Hofer versichert der Bevölkerung, dass der Gemeinderat in engem Kontakt mit dem Kanton ist und das Projekt kritisch begleitet. Die Anliegen der Bevölkerung werden von Gemeinderat und Kanton sehr ernst genommen, weshalb in Neuenhof auch eine entsprechende Informationsveranstaltung, zusammen mit den Vertretern des Kantons, stattfinden wird. Ein Termin kann leider coronabedingt noch nicht bekanntgeben werden.

Limmatsteg

Herr Gemeinderat Fred Hofer klärt auf, dass sich bis Ende Oktober 2020 interessierte Planer melden konnten, die dieses Projekt realisieren möchten. Zurzeit ist die Jury an einem Evaluationsverfahren. Anschliessend werden fünf bis sechs Planungsbüros eingeladen, am Gestaltungswettbewerb teilzunehmen. Die Kommunikation dieses Projekts läuft über die "Regionale 2025". Der Limmatsteg ist nicht nur für die Fussgänger gedacht, auch wird dieser zwei kantonale Velorouten verbinden, da es ein Bestandteil vom Projekt OASE ist.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bedankt sich bei Gemeindeschreiber Herrn Raffaele Briamonte für das Verfassen des Protokolls.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2019, Kenntnisnahme

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart erwähnt, dass der Rechenschaftsbericht ebenfalls aufgelegen hat und online auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof abrufbar war.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2019 Kenntnis nehmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2019 mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen Kenntnis.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt allen involvierten Abteilungen, welche ihren Teil zum Rechenschaftsbericht 2019 beigetragen haben.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Traktandum 3

Jahresrechnung 2019, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst bei einem Steuerfuss von 112 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'807'159.89 ab (Vorjahr: Ertragsüberschuss CHF 67'073.78). Das Budget 2019 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 105'000 vor. Dieser hohe Ertragsüberschuss ist auf einen deutlich höheren Steuerertrag zurückzuführen. Die Mehreinnahmen bei den Steuern betragen rund CHF 5 Mio., wovon rund CHF 3.5 Mio. einmalige Steuereinnahmen darstellen. Bei den Aufwendungen ist ebenfalls eine Steigerung gegenüber dem Budget festzustellen, welche sich namentlich auf deutlich höhere Kosten in den Bereichen "Sachaufwand", "Gesundheit" und "Soziales" ergeben. Das Investitionsvolumen ist wie im Budget vorgesehen mit rund CHF 1.6 Mio. deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Personalaufwand	5'689'483.50	5'652'800.00	5'752'191.90
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'980'146.54	3'393'050.00	3'578'892.73
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'372'000.30	1'932'200.00	2'209'851.50
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	15'366'160.32	15'272'300.00	15'109'168.58
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	27'407'790.66	26'250'350.00	26'650'104.71
Fiskalertrag	22'153'065.90	17'227'000.00	17'051'974.20
Regalien und Konzessionen	209'000.00	212'000.00	208'000.00
Entgelte	3'690'658.03	3'806'950.00	4'013'647.75
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	23'425.00	30'000.00	56'171.00
Transferertrag	5'398'194.50	5'159'100.00	5'645'366.62
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	31'474'343.43	26'435'050.00	26'975'159.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'066'552.77	184'700.00	325'054.86
Ergebnis aus Finanzierung	-259'392.88	-289'700.00	-257'981.08
Operatives Ergebnis	3'807'159.89	-105'000.00	67'073.78
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	3'807'159.89	-105'000.00	67'073.78

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Personalaufwand	5'818'647.95	5'778'700.00	5'908'017.75
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'652'616.32	8'164'250.00	8'002'671.08
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'075'312.55	2'479'500.00	2'887'701.65
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	16'569'585.42	16'496'200.00	16'089'519.43
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	34'116'162.24	32'918'650.00	32'887'909.91
Fiskalertrag	22'153'065.90	17'227'000.00	17'051'974.20
Regalien und Konzessionen	209'000.00	212'000.00	208'000.00
Entgelte	10'778'151.57	11'046'750.00	11'105'038.36
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	23'425.00	30'000.00	56'171.00
Transferertrag	5'494'963.05	5'260'400.00	5'747'747.52
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	38'658'605.52	33'776'150.00	34'168'931.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'542'443.28	857'500.00	1'281'021.17
Ergebnis aus Finanzierung	-235'973.88	-276'100.00	-233'368.08
Operatives Ergebnis	4'306'469.40	581'400.00	1'047'653.09
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	4'306'469.40	581'400.00	1'047'653.09

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Der Zusammenzug nach sogenannten "Funktionen" zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen "Tätigkeitsbereichen" der Einwohnergemeinde Neuenhof auf (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen):

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rech 20		Budo 201		Rech 20	The same of the sa
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	40'529'597.77	40'529'597.77	35'671'050	35'671'050	35'782'556.59	35'782'556.59
Allgemeine Verwaltung	3'931'503.55	768'646.45	3'767'050	724'100	3'894'944.25	755'754.37
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidi- gung	2'269'362.90	1'196'848.74	2'254'700	1'133'450	2'066'701.55	1'176'257.01
Bildung	9'999'782.88	316'660.60	9'363'300	479'700	9'723'189.25	545'641.55
Kultur, Sport, Freizeit	1'055'263.42	43'199.75	1'013'300	31'500	1'144'530.88	29'629.80
Gesundheit	1'896'998.20	0.00	1'816'200	0	1'704'045.35	0.00
Soziale Sicherheit	7'038'571.37	2'332'492.54	6'931'700	2'346'000	7'194'773.75	2'501'302.69
Verkehr	820'421.35	211'360.85	800,800	183'400	583'267.68	201'241.65
Umweltschutz und Raumordnung	3'511'675.92	3'157'349.72	3'645'400	3'243'300	3'622'648.10	3'250'256.50
Volkswirtschaft	4'383'472.44	4'590'182.44	4'389'700	4'599'500	4'072'046.02	4'277'546.02
Finanzen und Steuern	5'622'545.74	27'912'856.68	1'688'900	22'930'100	1'776'409.76	23'044'927.00

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert.

ALLGEMEINE HINWEISE

 Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten Sämtliche nachfolgend aufgeführten "Angaben pro Einwohner" beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'888. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2018), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'767 errechnet wurden.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Personalkosten leicht höher
- Hohe Aufwendungen für Aus- und Weiterbildungen

Sämtliche Stellen waren über das ganze Rechnungsjahr besetzt. Zudem wurden Stellenvakanzen mit Personal rekrutiert, welches über mehr Erfahrung verfügte, was zu etwas höheren Personalkosten führt.

Ebenfalls über dem Budget lagen die Ausgaben für Weiterbildungen, da im Jahr 2019 überdurchschnittlich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aus- und Weiterbildungen besuchten.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei: CHF 63.21 (71.47)/Einw.
- Militärwesen: CHF 1.51 (1.77)/Einw.
- Zivilschutz: CHF 15.53 (15.35)/Einw.
- Feuerwehr: CHF 43.20 (44.85)/Einw.

Der Gemeindeanteil von Neuenhof an den Kosten der Regionalpolizei liegt aufgrund von vertraglichen Anpassungen unter dem Budget und den Vorjahresaufwendungen.

Wie in den Vorjahren lagen die Kosten für den Zivilschutz deutlich unter dem Budget. Massgebend für die Kosten sind die Anzahl durchgeführter Kurse sowie die tatsächlich vorgenommenen Materialbeschaffungen.

Die Feuerwehr Neuenhof hatte im Jahre 2019 gegenüber dem Jahr 2018 deutlich weniger Einsätze zu leisten. Daher gingen die Soldkosten deutlich zurück. Mehrkosten ergaben sich bei der Ausbildungsaufwendungen, da eine überdurchschnittliche Anzahl Angehörige der Feuerwehr Kurse und Ausbildungsgänge besuchten.

Weiterhin hoch fallen die Gebühreneinnahmen im Bereich Einwohnerkontrolle aus, da unvermindert viele Verfahren für Aufenthaltsbewilligung von ausländischen Staatsangehörigen durchgeführt werden.

Nach einer Systemumstellung im Jahr 2018 liegen die Einnahmen aus Betreibungsgebühren wieder im langjährigen Durchschnitt. Durch die Einführung von zusätzlichen Gebühren im Bereich Mahn- und Betreibungswesen beim Steuerinkasso konnten zusätzliche, nicht budgetierte Einnahmen verbucht werden.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 3.58 Mio. (CHF 3.78 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung: CHF 41.24 (47.77)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen:
 CHF 74.30 (75.22)/Einw.

Die Ausgaben des Schulbetriebes konnten durch ein optimales und straffes Ausgabenmanagement im Rahmen des Budgets gehalten werden.

Die Aufwendungen für Kostenanteile an den Lehrerlöhnen sind leicht gesunken, da insgesamt im Bereich Kindergarten und Sonderschulungen weniger Pensen finanziert werden mussten.

Im Nachgang zu den Sanierungs- und Neubauten bei den Schulliegenschaften und Kindergärten zeigte sich, dass einzelne bauliche Massnahmen sowie zusätzliche Beschaffungen für den Betrieb notwendig sind. Diese Zusatzkosten führten zu Budgetüberschreitungen. Ebenfalls wurden einzelne zusätzliche, nicht budgetierte Arbeiten an der technischen Infrastruktur vorgenommen, so dass auch diese den Anforderungen entspricht.

Im Jahre 2015 wurde beschlossen, schrittweise bis 2021 sämtliche Unterrichtsräume mit elektronischen Wandtafeln auszurüsten. Aufgrund der Konditionen am Markt sowie des technischen Fortschrittes entsprechend wurden im Rechnungsjahr 2019 beide Jahrestranchen beschafft.

Der im Jahr 2018 durch gezielte Massnahmen erreichte Rückgang der Kosten für die Sonderschulungen konnte im Jahr 2019 gehalten werden. Die Aufwendungen blieben konstant.

Die Gemeindebeiträge an die Berufsschulkosten der Lernenden aus Neuenhof stiegen in absoluten Zahlen leicht an. Die Kosten sind abhängig von den gewählten Ausbildungsorten und den gewählten Berufen.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Grundlagen für die Kulturarbeit in Neuenhof Im Jahr 2019 wurden die Grundlagen für die zukünftige Kulturarbeit in Neuenhof vorangetrieben. Entsprechend waren noch keine Kosten für konkrete Kulturveranstaltungen verbucht.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung: CHF 167.70 (137.30)/Einw.
- Spitex: CHF 41.42 (43.80)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflegetag der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2019 nochmals um CHF 290'000 auf rund CHF 1.5 Mio. oder normalerweise 10 Steuerprozente gestiegen.

Der Beitrag der Gemeinde Neuenhof an die Spitex lag unter dem Budget, da im Budget aufgrund der steigenden Fallzahlen gegen Ende 2018 mit mehr Leistungsstunden gerechnet wurde. Im Jahr 2019 gingen jedoch die Fallzahlen wieder zurück, so dass die Aufwendungen im langjährigen Durchschnitt lagen.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen: CHF 438.66 (431.02)/Einw.
- Beiträge an familienexterne Kinderbetreuung CHF 31.60 (33.40)
- Heimversorgung Jugendliche: CHF 222.91 (251.02)/Einw.

Im Rechnungsjahr konnten die Nettoausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe auf tiefem Niveau gehalten werden. Die Nettokosten stiegen nur leicht an und die Fallzahlen blieben konstant. Es ist jedoch festzustellen, dass der Betreuungsaufwand in den einzelnen Dossiers durch die Mitarbeitenden im Bereich Soziales stetig steigt.

Im Asylbereich wirken sich die tieferen Bestände an zu betreuenden Asylsuchenden auch auf die Aufwendungen aus. Insgesamt resultiert in diesem Bereich weiterhin ein Ertragsüberschuss.

Seit 1. Juli 2016 gilt im Bereich der Kinderbetreuung bis zur Schulpflicht die Subjektfinanzierung, d.h. es werden den Erziehungsberechtigten einkommensabhängige Beiträge an die Kinderbetreuung in Kinderkrippen etc. ausgerichtet. Seit der Einführung steigen die ausgerichteten Beiträge markant an. Im Jahr 2019 wurden nochmals deutlich mehr Gesuche bewilligt, was zu einem nochmaligen Kostenanstieg geführt hat. Erstmals konnten im Rechnungsjahr Bundesbeiträge an die von der Gemeinde geleisteten Beiträge geltend gemacht werden. Diese Beiträge führen zu einer Entlastung der Aufwendungen um fast 15 %.

Die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen verharren auf hohem Niveau. Diese Kosten sind nicht abhängig von tatsächlichen Heimversorgungen aus Neuenhof. Die Kosten werden nach einem einheitlichen Schlüssel auf alle Gemeinden des Kantons aufgeteilt.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt: CHF 57.45 (44.30)/Einw.
- Strassenbeleuchtung: CHF 40.13 (44.30)/Einw.
- Winterdienst: CHF 8.30 (14.15)/Einw.

Im Jahr 2018 wurden vermehrt Arbeiten für den ordentlichen Strassenunterhalt vorgenommen. Ebenfalls stiegen die Aufwendungen für Abschreibungen auf den Investitionen im Strassenbau der vergangenen Jahre an.

Die schrittweise Modernisierung der Strassenbeleuchtung wirkt sich auch auf die Betriebskosten aus. Durch den Einsatz von modernen Beleuchtungsanlagen können die Betriebskosten deutlich gesenkt werden.

Nochmals deutlich gesunken sind die Aufwendungen für den Winterdienst. Dies aufgrund des milden Winters.

Deutliche Mehreinnahmen ergeben sich aus der Parkplatzbewirtschaftung, da im Rechnungsjahr 2019 wieder sämtliche Parkplätze ganzjährig bewirtschaftet wurden. Die Parkplätze waren in den Vorjahren aufgrund der Umund Neubauten der Schulliegenschaften nur teilweise nutzbar.

Im Budget waren umfangreiche Sanierungsmassnahmen an der Infrastruktur beim Bahnhof vorgesehen. Da diese eng mit der SBB koordiniert werden müssen und im ganzen Projektablauf Verzögerungen eintraten, wurden noch keine Aufwendungen getätigt.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSERWERK

- Ertragsüberschuss CHF 471'061.90
- Mindereinnahmen aufgrund Anpassung Tarife per
 Januar 2019

Marie Mary 12	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	809'125.45	725'200	859'708.35
Betrieblicher Ertrag	1'284'753.35	1'283'300	1'479'541.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	475'627.90	558'100	619'833.00
Ergebnis aus Finanzierung	-4'566.00	-5'100	-6'996.00
Operatives Ergebnis	471'061.90	553'000	612'837.00
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	471'061.90	553'000	612'837.00

Die Kosten und Erträge im Bereich "Wasserversorgung" entwickeln sich stabil. Leichte Kosteneinsparungen ergaben sich durch eine geringe Anzahl von zu behebenden Rohrbrüchen. Diese Entwicklung ist auf die vergleichsweise hohen Investitionen der vergangenen Jahre zurückzuführen.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 hat einer Senkung der Gebührentarife per 1. Januar 2019 zugestimmt. Die Mindereinnahmen liegen im Bereich der erwarteten Einbussen.

ABWASSER-BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss CHF 109'781.65
- Steigende Beiträge an die Abwasserbeseitigung
- Mehreinnahmen aufgrund Anpassung Tarife ab 1. Januar 2019

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	1'015'629.30	1'051'500	767'176.95
Betrieblicher Ertrag	878'098.65	866'800	843'966.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-137'530.65	-184'700	76'789.70
Ergebnis aus Finanzierung	27'749.00	28'400	27'846.00
Operatives Ergebnis	-109'781.65	-156'300	104'635.70
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	-109'781.65	-156'300	104'635.70

Die laufenden Betriebskosten konnten auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Jedoch verdoppelten sich – wie
im Budget vorgesehen – die Beiträge an die Abwasserbeseitigung. Diese deutliche Kostensteigerung wurde mit der
von der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 beschlossenen Erhöhung der Tarife fast
kompensiert. Da die Abwasserbeseitigung über ein vergleichsweise hohes Eigenkapital verfügt, wurden die Tarife so angepasst, dass der Aufwandüberschuss 2019 sowie die im Finanzplan auch in den kommenden Jahren
prognostizierten Aufwandüberschüsse kontinuierlich zu
einem Abbau der Eigenkapitalbasis auf ein durchschnittliches Niveau führt.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

ABFALL-BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss CHF 28'656.62
- Unveränderte Tarife

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	818'999.57	867'000	856'871.55
Betrieblicher Ertrag	785'801.95	803'500	800'717.49
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-33'197.62	-63'500	-56'154.06
Ergebnis aus Finanzierung	4'541.00	4'300	4'797.00
Operatives Ergebnis	-28'656.62	-59'200	-51'357.06
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	-28'656.62	-59'200	-51'357.06

Der Versuchsbetrieb "Littering" (Einsatz von Sozialhilfebezüger/innen im Bereich Littering) wurde auch im Rechnungsjahr weitergeführt. Die Lohnkosten für diese Littering-Einsätze im Bereich der Abfallbewirtschaftung mindern die Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe. Durch das Projekt "Littering" wird das Bauamt entlastet, was zu Minderkosten führt. Diese wirken sich auf das Ergebnis aus. Die Einnahmen aus Gebühren lagen im Jahr 2019 im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen: CHF 27.81 (30.72)/Einw. Die Ausgaben für Bestattungen liegen im Rahmen des Budgets. Die budgetieren Kosten für den Unterhalt der Gräber mussten nur geringfügig beansprucht werden, da gemäss Mehrjahresplanung nur wenige Grabräumungen vorgenommen werden mussten.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT

- Ertragsüberschuss CHF 166'685.88
- Tarife werden aufgrund einer separaten Kostenrechnung festgelegt.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	4'064'617.26	4'024'600	3'754'048.35
Betrieblicher Ertrag	4'235'608.14	4'387'500	4'069'546.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	170'990.88	362'900	315'497.67
Ergebnis aus Finanzierung	-4'305.00	-14'000	-1'034.00
Operatives Ergebnis	166'685.88	348'900	314'463.67
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	166'685.88	348'900	314'463.67

Da die Stromtarife wiederum aufgrund einer separaten Kostenrechnung festgelegt werden, ergeben sich zwischen Budget und Rechnung kleinere Verschiebungen. Ebenfalls sind die Kosten für die Stromeinkäufe von den Angeboten am Markt abhängig, was ebenfalls im Budget nur bedingt abgebildet werden kann. Die Aufwendungen für das Projekt zur Auslagerung von "Wasser" und "Elektrizität" konnten sehr gering gehalten werden. Der budgetierte Betrag wurde nur zur Hälfte beansprucht.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren Elektrizität CHF 209'000 Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektrizität betragen CHF 209'000 (Vorjahr CHF 208'000). Auf die interne Verrechnung der Aufwendungen im Bereich "Strassenbeleuchtung" wurde verzichtet.

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 112 %
- Entwicklung Einwohnerzahl erfreulich

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Steuerertrag nat. Personen	18'961'395.25	14'804'000	14'747'434.70
Quellensteuerertrag	1'132'052.15	780'000	708'115.75
Ertrag aus Aktiensteuern	1'481'654.60	1'373"000	1'131'438.50
Nach- und Strafsteuern	84'041.20	60'0000	146'801.10
Grundstückgewinnsteuern	266'161.00	150'000	248'903.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	186'716.70	30,000	30'940.30

Der Budgetbetrag bezüglich Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wurde im Rechnungsjahr durch einmalige Steuereinnahmen von CHF 3.5 Mio. markant übertroffen. Ebenfalls konnten Mehreinnahmen aufgrund des Bevölkerungswachstums verbucht werden.

Die Einnahmen aus Aktiensteuern liegen etwas über dem Vorjahresergebnis und sind als erfreulich hoch zu bezeichnen. Ebenfalls sehr hoch fallen die Einnahmen aus Quellensteuern aus. Diese sind jedoch als einmalig hoch zu bezeichnen, da ein Grossteil aus der Aufarbeitung von Rückständen bei der Bearbeitung stammt.

Die verbuchten Erträge aus den Sondersteuern (Nachund Strafsteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern) liegen deutlich über den Budget- sowie den langjährigen Durchschnittswerten. Die weiterhin rege Bautätigkeit führt auch im Bereich der Grundstückgewinnsteuern zu weiterhin hohen Einnahmen.

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	
Ordentlicher Finanzausgleich	4'226'600	4'058'000	4'730'500.00	
Sonderbeitrag Finanzausgleich	0	0	0	
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	0	0	0	

Die Gemeinde Neuenhof darf auch weiterhin hohe Einnahmen aus dem Finanzausgleich verbuchen. Diese lagen im Rechnungsjahr etwas über dem Budget, sind jedoch insgesamt gegenüber den Vorjahren aufgrund der guten Rechnungsergebnisse 2014 bis 2017 leicht rückläufig.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Kommentar zum Finanzhaushalt per Abschluss Rechnung 2019

Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzhaushalt.

Massnahmen zum Abbau der Verschuldung weitergeführt.

Kostenkontrolle muss intensiviert werden, um ausgeglichenes Budget zu gewährleisten. Die Belastung des Finanzhaushaltes durch die in den vergangenen Jahren getätigten hohen Investitionen in die Infrastruktur ist weiterhin hoch und nimmt rund 17 % der Steuereinnahmen in Anspruch. Obwohl die einmalig hohen Steuererträge im Rechnungsjahr 2019 entsprechend dazu beigetragen haben, diese Belastungen finanzieren zu können, ist es weiterhin oberstes Ziel des Gemeinderates, den Finanzhaushalt auch ohne einmalige Erträge aus Steuereinnahmen ausgeglichen zu gestalten und der Abbau der Verschuldung voranzutreiben. Die entsprechenden Projekte wurden im Rechnungsjahr vorangetrieben.

Es zeigt sich aber, dass für die Erzielung eines ausgeglichenen Haushaltes auch zusätzliche Anstrengungen notwendig sind. Insbesondere müssen die markanten Kostensteigerungen im Bereich "Gesundheit" und teilweise auch im Bereich "Soziales" kompensiert werden. Dies wird nur teilweise mit höheren Einnahmen möglich sein, was auch bedeutet, dass die Sachaufwendungen und Beiträge einer straffen Kostenkontrolle unterzogen werden müssen.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung	Rechnung 2019		Budge	t 2019
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	79'933.85	23'215.00	80,000	24'000
Bildung	276'179.45	0.00	280'000	0
Kultur, Sport, Freizeit	207'295.75	0.00	0	0
Gesundheit	0.00	0.00	0	0
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0	0
Verkehr	245'368.30	0.00	490'000	0
Umweltschutz und Raumordnung	495'978.70	63'900.00	934'000	180'000
Volkswirtschaft	421'470.25	18'500.00	1'010'000	40'000
Finanzen und Steuern	105'615.00	1'726'226.30	244'000	2'794'000

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche sich im Jahr 2019 in Ausführung befinden oder bereits realisiert, jedoch noch nicht abgerechnet sind:

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde		(+ = ,	Ausgaben / -= Einnahmen)	
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2018	Ausgaben/ Einnahmen 2019	geplant ab 2020 / Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Kurtheater Baden, Beitrag Umbau und Erweiterung GV 20.11.2017	126'030	126'030.00	0.00	abgeschlossen ohne Kreditabrechnung
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	0	62'187.00	124'374
Sanierung historische Holzbrü- cke und Stahlbrücke Wettingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	0	0.00	246'875
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Trans- portleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	340'000	0	14'092.70	325'907
Strassen- und Werkleitungssa- nierung Lagerstras- se/Römerstrasse, GV 24.06.19	649'000	0	0.00	649'000
Strassen- und Werkleitungssa- nierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	220'000	0	25'756.05	194'244
Einführung Tempo 30 Zonen, GV 24.06.2019	128'500	0	0.00	128'500
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	109'647.10	1'140.00	139'213

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2020

Kreditkontrolle Wasserwerk	(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2018	Ausgaben/ Einnah- men 2019	geplant ab 2020/ Bemerkungen	
WASSERWERK					
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Trans- portleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	820'000	0	320'702.75	499'297	
Strassen- und Werkleitungssa- nierung Lagerstras- se/Römerstrasse, GV 24.06.19	614'000	0	0.00	614'000	
Strassen- und Werkleitungssa- nierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	190'000	0	0.00	190'000	

Kreditkontrolle Abwasserbeseitigung	(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)					
Kredit	Kreditbetrag Ausgaben/ Ausgaben/ Einnahmen 2019		Ausgaben/ Einnahmen 2019	geplant ab 2020 / Bemerkungen		
ABWASSERBESEITIGUNG						
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Trans- portleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	110'000	0	22'142.30	87'858		
Strassen- und Werkleitungssa- nierung Lagerstras- se/Römerstrasse, GV 24.06.19	99,000	0	0	99'000		
Strassen- und Werkleitungssa- nierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	19'000	0	8'893.65	10'106		

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2020

Kreditkontrolle Elektrizität	(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)						
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2018	Ausgaben/ Ein- nahmen 2019	geplant ab 2020 / Bemerkungen			
ELEKTRIZITÄT							
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Trans- portleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	580'000	0	55'370.40	524'629			
Strassen- und Werkleitungssa- nierung Lagerstrasse/ Rö- merstrasse, GV 24.06.19	844'000	0	1'674.00	842'326			
Strassen- und Werkleitungssa- nierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	440'000	0	104'230.60	335'769			

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Aktiven	138'266'786.42	133'145'280.21	126'525'843.48	115'077'502.49
Finanzvermögen	25'625'114.47	19'074'800.31	14'882'542.03	21'400'503.69
Verwaltungsvermögen	112'641'671.95	114'070'479.90	111'643'301.45	93'676'998.80
Passiven	138'266'786.42	133'145'280.21	126'525'843.48	115'077'502.49
Fremdkapital	61'139'081.32	60'324'044.51	54'750'500.87	44'125'397.11
Eigenkapital	77'127'705.10	72'821'235.70	71'775'342.61	70'952'105.38
- Anteil Einwohnergemeinde	43'122'510.83	39'315'350.94	39'250'037.16	39'675'690.11
- Anteil Wasserwerk	10'378'757'.98	9'907'696.08	9'294'859.08	8'507'938.96
- Anteil Abwasserbeseitigung	11'911'544.10	12'021'325.75	11'916'690.05	11'880'543.55
- Anteil Abfallentsorgung	879'424.31	908'080.93	959'437.99	1'067'586.53
- Anteil Elektrizität	10'835'467.88	10'668'782	10'354'318.33	9'820'346.23

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Die stetige Zunahme der Bilanzsumme ist auf die starke Investitionstätigkeit der Gemeinde in den Bereichen "Bildung" (Schulhäuser und Kindergärten) sowie "Strassen" und "Werke" (Wasser, Abwasser und Elektrizität) zurückzuführen. Die Gemeinde ist nur sehr bedingt in der Lage, die Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Daher stieg auch der Fremdkapitalanteil markant an. Mit der verminderten Investitionstätigkeit ab 2019 konnte diese Entwicklung gestoppt werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart betont, dass das Jahr 2019 aufgrund der einmaligen Steuereinnahme von CHF 3,5 Mio. sowie der Tiefhaltung der Ausgaben und Investitionskosten ein ausserordentlich gutes Jahr war. Diese Effekte haben dazu geführt, dass die Verschuldung auf leicht unter CHF 4'000 pro Einwohner gesenkt werden konnte.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, informiert anhand einer Präsentation detailliert über den Jahresabschluss 2019. Zuerst zeigt Herr Hanspeter Frischknecht eine Gesamtübersicht über die Ergebnisse sowie das Eigenkapital und umrahmt die Folien mit einigen Ausführungen. Folgend sind die Abweichungen zur Vorjahresrechnung und zum Budget, der Finanzausgleich, die Gesamtübersicht über den Steuerertrag sowie einige Erklärungen zum Bereich "Steuern" Thema.

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, führt aus, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 an total sieben Sitzungen und Besprechungen, welche aufgrund der COVID-19-Epidemie grösstenteils virtuell stattgefunden haben, geprüft hat. Im Weiteren hat die Firma BDO AG, Aarau, die gesetzliche Bilanzprüfung sowie die erweiterte Revision mit den Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die entsprechenden Berichte liegen vor.

Die Prüfung hat bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt wird und die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen. Weiter entsprechen die Buchführung, Darstellung der Vermögensanlagen und Jahresrechnung den gesetzlichen Vorgaben.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof: Das Ergebnis der Einwohnergemeinde hat bei einem Steuerfuss von 112 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'807'159.89 abgeschlossen. Dass das budgetierte Ergebnis deutlich übertroffen werden konnte, ist auf einen deutlich höheren Steuerertrag sowie auf eine strikte eingehaltene Sparpolitik zurückzuführen. Die Mehreinnahmen bei den Steuern betragen rund CHF 5 Mio., davon sind rund CHF 3,5 Mio. einmalige Steuereinnahmen. Ebenfalls konnte eine Steigerung der Aufwendungen gegenüber dem Budget festgestellt werden, namentlich in den Bereichen "Sachaufwand", "Gesundheit" und "Soziales". Damit auch inskünftig ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet werden kann, ist weiterhin eine grosse Kostendisziplin gefragt. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof ist weiterhin sehr angespannt und verweist per 31. Dezember 2019 eine hohe Verschuldung (ohne Spezialfinanzierung) in der Höhe von CHF 3'876 pro Einwohner auf. CHF 2'500 pro Person gelten als langfristig tragbar. Der Finanzplan zeigt Massnahmen zu einem markanten Abbau der Verschuldung auf. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof begrüsst diese Stossrichtung und erwartet vom Gemeinderat die entsprechende Umsetzung, sodass mittelfristig wieder eine durchschnittliche Verschuldung erreicht werden kann.

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, führt weiter aus, dass der Finanzhaushalt der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität solide finanziert ist. Die Jahresrechnung 2019 der Abwasserbeseitigung zeigt infolge Verdoppelung der Beiträge an die Abwasserbeseitigung und trotz Erhöhung der Tarife einen Aufwandüberschuss, welcher jedoch geringer ausgefallen ist, als budgetiert. Das Ergebnis der Abfallbeseitigung konnte fast halbiert werden, weist jedoch weiterhin einen negativen Saldo aus. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof ist der Auffassung, dass bei der Abfallbeseitigung das strukturelle Defizit mittelfristig beseitigt werden muss.

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die zur Verfügung gestellten Unterlagen und umfassenden Informationen. Er empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die Diskussion:

Herr Klaus Amrein, Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, erkundigt sich über die detaillierte Aufteilung des Verwaltungsvermögens von CHF 112 Mio.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, erläutert die Aufteilung der Spezialfinanzierungen (Elektrizität: ca. CHF 12 Mio.; Wasserversorgung: ca. CHF 11 Mio.; Abwasserversorgung ca. CHF 6,5 Mio.; Abfallbeseitigung CHF 0). Somit verbleiben rund CHF 84 Mio. für die Einwohnergemeinde.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Die Abstimmung über den nachfolgenden gemeinderätlichen Antrag wird durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof durchgeführt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Die Jahresrechnung 2019 wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die geschätzte und konstruktive Zusammenarbeit.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Traktandum 4

Rückbau Pavillons 1 und 2 sowie Kindergarten Hard, Kreditgenehmigung

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013 wurde der Beschluss gefasst, die bestehenden Schulräume in Neuenhof zu sanieren und zu erweitern. Gleichzeitig wurde beschlossen, die an der Hardstrasse stehenden Pavillons 1 und 2 (Schulprovisorien aus den 60er Jahren) nach Abschluss der Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten etappenweise abzubrechen, da sich eine Sanierung der Pavillons aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen nicht mehr vertreten lässt.

Zusätzlich wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 beschlossen, den Betrieb des Kindergartens Hard in einen Neubau auf dem Schulareal zu verlagern. Da der bestehende Pavillonbau "Kindergarten Hard" ebenfalls ein Schulprovisorium aus den 60er Jahren ist, gilt für das in die Jahre gekommene Gebäude der gleiche Entscheid wie bei den Pavillons 1 und 2. Auch dieses Gebäude soll abgebrochen werden, da sich eine Sanierung des Pavillons aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen nicht mehr vertreten lässt.

Umsetzung

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Schulgebäude und der Ersatzneubau für den Kindergarten Hard abgeschlossen. Somit konnte der Abbruch der Pavillons 1 und 2 sowie des Kindergartens Hard geplant werden. Die ursprünglich geplante Nachnutzung als Jugendraum ist hinfällig geworden, da im Schulareal andere Lokalitäten gefunden werden konnten, die den Anforderungen für den Jugendraum bestens entsprechen. Deswegen ist der vollständige Rückbau der Pavillons 1 und 2 (inkl. Keller) sowie Kindergarten Hard vorgesehen.

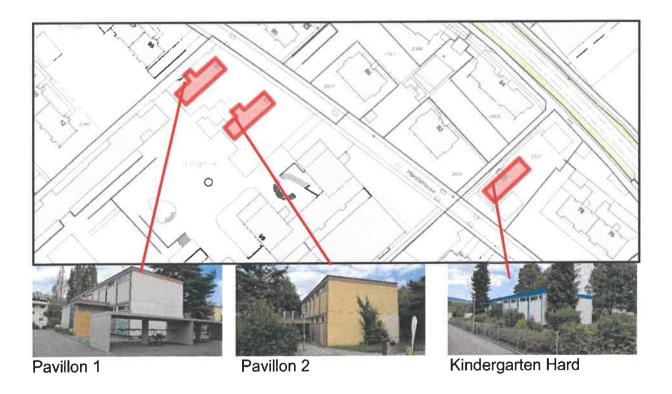
Aufgrund diverser Verdachtsfälle bezüglich Schadstoffvorkommen in den Gebäuden wurde 2018 eine Untersuchung der Bausubstanz durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro beauftragt. Bei der Untersuchung wurden die Gebäude Pavillons 1 und 2 und Kindergarten Hard auf Schadstoffvorkommen geprüft. Es wurden Schadstoffe wie Asbest, PCB (Polychlorierte Biphenyle) und Blei weitreichend nachgewiesen.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Eine Nutzungseinschränkung durch die vorhandenen Schadstoffe ist aus Sicht des Ingenieurs nicht gegeben. Dies gilt aber nur, wenn die betroffenen Oberflächen nicht beschädigt (z.B. verkratzt) werden. Die Gefahr von spontaner Freisetzung und Aufnahme von PCB-haltigen Farbanstrichen durch den Nutzer ist in einem Umfeld, in dem ständig mit einem verkratzen der Wände gerechnet werden muss und die Oberfläche durch einschlagen von Nägeln z.B. für Bilder beschädigt wird, hoch.

Der psychologische Aspekt in Schulen und Kindergärten ist sehr wichtig und darf nicht vernachlässigt werden. Eltern, die aufgrund einer belasteten Umwelt um ihr Kind bangen, müssen ernst genommen werden.

Obwohl die Rückbaukosten für ein schadstoffhaltiges Gebäude viel höher sind als ursprünglich geplant, wird an den Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen von 2013 und 2015 festgehalten und die Pavillons 1 und 2 sowie der Kindergarten Hard sollen weiterhin zurückgebaut und entsorgt werden.



der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Kosten

Aufgrund der identischen Konstruktionsart und der ähnlichen Erstellungszeit wurden die Schadstoffwerte und die Sanierungskosten aufgrund der Erkenntnisse aus der Untersuchung im Pavillon 1 für die anderen beiden Gebäude hochgerechnet.

Total inkl. MwSt.	CHF	1'252'551
Total aus Kostenschätzung (exkl. MwSt.)	CHF	1'163'000
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	CHF	55'000
Bauherrenvertretung	CHF	27'000
Honorar Umweltingenieur	CHF	66'000
Instandstellung Umgebung	CHF	50'000
Kindergarten Hard (Hochrechnung)	CHF	225'000
Pavillon 2 (Hochrechnung)	CHF	390'000
Pavillon 1 (detaillierte Kostenschätzung)	CHF	350'000

Terminprogramm

Mit den Rückbauarbeiten soll anfangs 2021 begonnen werden.

Herr Gemeinderat Fred Hofer orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum. Zusätzlich informiert er, dass man für den damals angedachten Bau des Jugendraums anstelle der Pavillons zusammen mit der Schule nun eine neue Lösung gefunden hat. Der neue Jugendraum ist in den Räumlichkeiten der Turnhalle Zürcherstrasse (Untergeschoss, ehemalige Metallwerkstatt) vorgesehen. Somit besteht kein dringender Bedarf mehr für den Rückbau. Allerdings sind die betroffenen Gebäude mit Asbest belastet und deshalb ist eine weitere Nutzung nicht mehr zumutbar. Die beiden Pavillons sind in einem desolaten Zustand und sollen deshalb fachgerecht rückgebaut werden. Die Kosten sind im Traktandenbericht entsprechend erläutert. Selbstverständlich wird eine Submission erfolgen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die Diskussion:

Frau Margrit Pfister erkundigt sich, weshalb die Kosten von CHF 27'000 für die Bauherrenvertretung eingerechnet wurden und warum das Honorar für den Umweltingenieur so hoch einzustufen ist.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Herr Gemeinderat Fred Hofer teilt mit, dass die Bauherrenvertretung den Gemeinderat bzw. die Gemeinde Neuenhof als Bauherrn vertritt, da der Gemeinderat diese Aufgabe selber nicht wahrnehmen kann. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als sinnvoll, diese Aufgabe an Fachleute zu übertragen und nicht die personell unterdotierte Abteilung Bau und Planung damit zu belasten. Das Honorar "Umweltingenieur" ist notwendig, damit eine fachkundige Person die Schadstofforte bestimmen und darauf hinweisen kann, wo man beim Rückbau Vorsicht walten lassen muss.

Frau Margrit Pfister hat selbst erlebt, dass die Asbest-Rückbauarbeiten nach vorgängigen Proben durch normale Handwerker, mit notwendigen Vorsichtsmassnahmen, vorgenommen wurden. Sie ist erstaunt, dass in diesen Räumlichkeiten bis vor drei Jahren noch regulärer Schulunterricht stattgefunden hat. Haften Gemeinde und Kanton für gesundheitliche Folgeschäden von Lehrerpersonen und Schülern?

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, ergänzt, dass auch die Innen- und Aussenwände mit Farbe behandelt wurden, welche nicht mehr den heutigen Standards entsprechen. Der Umweltingenieur ist für das konzeptionelle Vorgehen (explizites Konzept für Entsorgung) zuständig, bevor überhaupt die Submission erfolgen kann. Im Übrigen ist dies eine Vorgabe des Kantons, dass hierzu Spezialisten hinzugezogen werden müssen. Zudem ist das Know-How seitens der Verwaltung nicht vorhanden. Herr Hanspeter Frischknecht informiert weiter, dass jetzt keine Gefahr mehr besteht, solange die Wände nicht beschädigt werden. Der Pavillon II wurde bis vor einem Jahr noch genutzt. Der Kanton hat lediglich ein Verbot von Bauarbeiten am Gebäude ausgesprochen und die Auflage erlassen, regelmässig zu lüften.

Frau Ursula Voser entgegnet der Aussage von Frau Margrit Pfister bezüglich der Handwerker. Ein verantwortungsvoller Baumeister lehnt ab, alte asbesthaltige Rückbauarbeiten ohne Beizug von Fachexperten zu übernehmen. Demzufolge sind die eingerechneten Kosten völlig vertretbar. Sie unterstützt den gemeinderätlichen Antrag.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für den Rückbau der Pavillons 1 und 2 und den Kindergarten Hard genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'252'000, inkl. MwSt., bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Traktandum 5

Voranschlag 2021, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2021 weist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'534'000 einen markant höheren Defizitbetrag als im Budget 2020 (Aufwandüberschuss CHF 100'000) aus. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich durch die Auswirkungen der Covid-19-Epidemie stark verändert. Insbesondere sind im Jahre 2021 höhere Einbussen bei den Steuereinnahmen zu erwarten. Bezüglich Veränderungen in der Kostenstruktur sind im Budget 2021 noch keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten, jedoch könnten in den Folgejahren ab 2022 auch zusätzliche Kosten, v.a. in den Bereichen Gesundheit und Soziales, zu den zu erwartenden Steuerausfällen hinzukommen. Der Finanzplan 2020 bis 2029 ist ebenfalls stark von den Auswirkungen der Covid-19-Epidemie geprägt, wobei über die Art und den Verlauf der langfristigen Auswirkungen grosse Unsicherheit herrscht.

Erläuterungen zum Budget 2021

Das Budget 2021 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 112 % einen Aufwandüberschuss von CHF 1'534'000 (Budget 2020: Aufwandüberschuss CHF 100'000) aus. Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	
Personalaufwand	5'877'000	5'712'500	5'689'483.50	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'193'900	3'374'350	3'980'146.54	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'319'800	2'301'100	2'372'000.30	
Einladungen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	0.00	
Transferaufwand	15'928'200	15'798'100	15'366'160.32	
Total betrieblicher Aufwand	27'318'900	27'186'050	27'407'790.66	
Fiskalertrag	16'531'000	17'648'000	22'153'065.90	
Regalien und Konzessionen	212'000	212'000	209'000.00	
Entgelte	3'829'100	3'891'150	3'690'658.03	
Verschiedene Erträge	0	0	0.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	25'000	30'000	23'425.00	
Transferertrag	4'583'300	5'591'100	5'398'194.50	
Total betrieblicher Ertrag	25'180'400	27'372'250	31'474'343.43	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 2'138'500	186'200	4'066'552.77	
Ergebnis aus Finanzierung	604'500	- 286'200	- 259'392.88	
Operatives Ergebnis	- 1'534'000	- 100'000	3'807'159.89	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00	
GESAMTERGEBNIS	- 1'534'000	- 100'000	3'807'159.89	

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Budget 2021 ¹	Budget 2020 ²	Rechnung 2019 ²
Personalaufwand	6'010'900	5'857'300	5'818'647.95
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'886'000	8'446'950	8'652'616.32
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'496'600	3'040'400	3'075'312.55
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	0.00
Transferaufwand	16'805'100	17'029'000	16'569'585.42
Total Betrieblicher Aufwand	29'198'600	34'373'650	34'116'162.24
Fiskalertrag	16'531'000	17'648'000	22'153'065.90
Regalien und Konzessionen	212'000	212'000	209'000.00
Entgelte	5'481'400	11'690'950	10'778'151.57
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	25'000	30'000	23'425.00
Transferertrag	4'616'300	5'695'400	5'494'963.05
Total betrieblicher Ertrag	26'865'700	35'276'350	38'658'605.52
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 2'332'900	902'700	4'542'443.28
Ergebnis aus Finanzierung	636'200	- 257'700	- 235'973.88
Operatives Ergebnis	- 1'696'700	645'000	4'306'469.40
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	- 1'696'700	645'000	4'306'469.40

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Der Zusammenzug nach sogenannten "Funktionen" zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen "Tätigkeitsbereichen".

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2021 ¹		Budget 2020 ²		Rechnung 2019 ²	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	30'969'100	30'969'100	37'169'550	37'169'550	40'529'597.77	40'529'597.77
Allgemeine Verwaltung	3'738'000	667'300	3'738'600	774'100	3'931'503.55	768'646.45
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'455'200	1'166'800	2'338'150	1'153'750	2'269'362.90	1'196'848.74
Bildung	9'589'300	277'900	9'749'000	297'700	9'999'782.88	316'660.60
Kultur, Sport, Freizeit	1'071'600	46'600	1'091'600	29'600	1'055'263.42	43'199.75
Gesundheit	2'049'300	0	2'018'900	0	1'896'998.20	0
Soziale Sicherheit	7'312'300	2'480'000	7'124'900	2'368'000	7'038'571.37	2'332'492.54
Verkehr	723'400	229'200	788'500	189'400	820'421.35	211'360.85
Umweltschutz und Raumordnung	2'291'600	1'917'200	3'659'600	3'232'800	3'511'675.92	3'157'349.72
Volkswirtschaft	2'300	212'000	4'968'200	5'177'900	4'383'472.44	4'590'182.44
Finanzen und Steuern	1'736'100	23'972'100	1'692'100	23'946'300	5'622'545'74	27'912'856.68

¹ exklusive Wasserwerk und Elektrizität
² inklusive Wasserwerk und Elektrizität

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Hinweise und Detailangaben zu den einzelnen Funktionen:

ALLGEMEINE HINWEISE

- Vergleichswerte bei den einwohnerbezogenen Werten
- Gleichbleibende Einwohnerzahl
- Auswirkungen Covid-19-Epidemie
- Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme
- Übersicht Stellenplan
- Keine teuerungsbedingten Kostensteigerungen enthalten
- Gründung ewn

Sämtliche nachfolgend aufgeführten "Angaben pro Einwohner" beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'850. In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte aufgeführt (Budget 2020), welche ebenfalls mit einer Einwohnerzahl von 8'850 errechnet wurden.

Die Auswirkungen der Corona-19-Epidemie wurden im Budget soweit abschätzbar berücksichtigt. Bei den Aufwendungen ist grundsätzlich jedoch mit geringen Mehrbelastungen zu rechnen.

Es wird mit einer Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme budgetiert. Davon werden 0,5 % für strukturelle Lohnanpassungen verwendet und 0,5 % für individuelle Lohnerhöhungen eingesetzt.

Der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 bewilligte Stellenplan wird wie folgt budgetiert:

Abteilung	Bewilligtes Pensum	Budget 2021
Dienste (Kanzlei, Soziale Dienste, GB etc.)	1'645 %	1'595 %
Finanzen (Finanzen, Betreibungsamt)	765 %	765 %
Bau (Bau und Planung, Bauamt, Hausdienst)	1'800 %	1'790 %
Schulverwaltung	130 %	130 %
Feuerwehr	50 %	50 %

In diesen Pensenangaben sind die Anstellungen nach Obligationenrecht, mittels externen Aufträgen und Leistungen im Stundenaufwand, nicht enthalten.

Im Budget 2021 ist im Bereich "Sachaufwand" keine Steigerung infolge Anstieg der Teuerung berücksichtigt.

Per 1. Januar 2020 wurden die bisherigen Spezialfinanzierungen "Wasserwerk" und "Elektrizität" durch Gründung einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt verselbstständigt. Daher sind diese Bereiche im Budget 2021 nicht mehr enthalten.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Lohnsumme steigt
- Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen Software und Hardware
- Kommunale Gesamterneuerungswahlen
- Ordentliche Unterhaltsaufwendungen

Die Lohnsumme steigt aufgrund von Personalwechseln und durch die höhere Ausschöpfung der bewilligten Pensen gegenüber den Vorjahren an.

Im Jahr 2021 werden kommunale Gesamterneuerungswahlen stattfinden. Die entsprechenden Aufwendungen wurden im Budget berücksichtigt.

Für den Unterhalt der Gemeindeliegenschaften wurde der ordentliche Unterhaltsbedarf in das Budget aufgenommen.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei: CHF 69.60 (71.75)/Einw.
- Militärwesen: CHF 1.90 (1.90)/Einw.
- Zivilschutz: CHF 18.80 (19.65)/Einw.
- Feuerwehr: CHF 54.95 (41.40)/Einw.

Der Kostenteiler bei der Regionalpolizei ergibt Kosteneinsparungen, welche jedoch durch die Erhöhung der Einwohnerzahl teilweise anteilsmässig kompensiert wird.

Die Aufwendungen und Erträge von Feuerwehr, Militär (Schiesswesen) und des Zivilschutzes verändern sich nur geringfügig, da die Aufgabenkataloge keine wesentlichen Anpassungen erfahren. Zudem sind die Kosten stark von der entsprechenden Zahl der Ereignisse/abgehaltenen Übungen abhängig.

Die Kosten der Feuerwehr steigen an, da mit der Verselbstständigung ewn die Hydrantenentschädigung der Feuerwehr an das Wasserwerk neu geregelt wurde und zudem einmalig für den Ersatz von Pneus an den Fahrzeugen zusätzlicher einmaliger Aufwand budgetiert wurde.

Protokoli

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

2 BILDUNG

- Erstbeschaffungen zur Umsetzung des Lehrplanes 21
- CHF 4.5 Mio. Kostenanteile Lehrerlöhne
- Neue Kostenverrechnung bei den Lehrerlohnanteilen
- Mittagstisch weiterhin mit Drittbezug von Menüs
- Sonderschulung: CHF 39.55 (43.50)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen:
 CHF 75.70 (73.45)/Einw.
- Wiedereinführung Deutschkurse

Für die Umsetzung des Lehrplans 21 werden im Jahr 2021 weitere Beschaffungen erfolgen müssen.

Die von der Gemeinde Neuenhof zu bezahlenden Beiträge an die Lehrerbesoldungen wurden auf das Schuljahr 2020/2021 neu geregelt. Neu werden seit August 2020 der Gemeinde die anteiligen Lehrerlohnkosten für alle Schulstufen vom Kanton direkt verrechnet. Demzufolge hat Neuenhof ab diesem Datum daher an die Lehrerlohnkosten der anderen Schulgemeinden praktisch keine Beiträge mehr zu entrichten.

Die Betriebskosten sinken insgesamt gegenüber dem Budget 2020, da praktisch keine Ersatzbeschaffungen oder umfangreiche Unterhaltskosten vorgenommen werden.

Beim Mittagstisch werden die Mahlzeiten weiterhin nicht mehr durch eigenes Personal zubereitet, sondern von der Stiftung Arwo, Wettingen, bezogen.

Die Kosten für die Heimversorgung bleiben praktisch unverändert, sofern nicht zusätzliche kostenintensive Sondersettings finanziert werden müssen.

Im Jahr 2021 ist wieder die Durchführung von zwei Deutschkursen vorgesehen.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

 Beiträge an die Ortsvereine und Kulturorganisationen bleiben unverändert Die Beiträge an die Ortsvereine werden analog zum Budget des Vorjahres ausgerichtet. Zudem wurde wiederum ein Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei einzelnen Veranstaltungen eingesetzt.

Die Beiträge an die kommunalen und regionalen Kulturorganisationen bleiben unverändert zu Vorjahresbudget und Rechnung 2019.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung: CHF 180.80 (163.85)/Einw.
- Spitex: CHF 46.55 (59.00)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflegetag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2019 gegenüber den Vorjahren weiter massiv gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2020 und 2021 die Kosten weiter ansteigen werden. Dies aufgrund der stark steigenden Anzahl Pflegetage in Heimen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Neuenhof.

Die leistungsabhängigen Beiträge an die Spitex Wettingen/Neuenhof werden im Budgetjahr 2021 sinken, da die Statistik zeigt, dass die im Jahre 2020 budgetierten Leistungsstunden nicht erreicht werden.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und Asylwesen: CHF 105.65 (119.20)/Einw.
- Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung CHF 34.46 (33.89)/Einw.
- Heimversorgung Jugendliche: CHF 241.35 (237.30)/Einw.
- Leistungen an Krankenversicherer CHF 56.49 (42.37)/Einw.

Erfreulicherweise sind die Aufwendungen im Bereich "Sozialhilfe" stabil. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass die Kosten aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Epidemie ansteigen könnten.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurde entsprechend der bewilligten Gesuche ein gegenüber dem Vorjahr nur noch ein leicht erhöhter Betrag in das Budget 2021 aufgenommen. Ebenfalls kann im Budgetjahr 2021 mit einem Bundesbeitrag an die Kosten gerechnet werden.

Wie in den Vorjahren hat die Gemeinde Neuenhof über CHF 2 Mio. an die Nettokosten der Heimversorgung von Jugendlichen zu entrichten.

Neuenhof bezahlt im Vergleich mit anderen Gemeinden an die Krankenversicherer für nicht bezahlte Krankenkassenprämien und -leistungen einen sehr hohen Betrag. Nur eine Aargauer Gemeinde bezahlt in absoluten Zahlen höhere Kosten. Die Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren sind besorgniserregend.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt: CHF 87.35 (87.40)/Einw.
- Strassenbeleuchtung: CHF 18.15 (18.30)/Einw.
- Winterdienst: CHF 15.10 (15.15)/Einw.

Die Aufwendungen für den Strassenunterhalt werden im Bereich des normalen Unterhaltes budgetiert, da keine grösseren Projekte anstehen.

Ab dem 1. Januar 2020 werden die Kosten der Strassenbeleuchtung direkt in den Bereich "Gemeindestrassen" verbucht. Bisher hat das Elektrizitätswerk Neuenhof die Kosten getragen und wurde pauschal für die Aufwendungen entschädigt.

Die Kosten für den Winterdienst werden aufgrund des langjährigen Durchschnittes bezüglich Wintertagen budgetiert.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER-BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss CHF 122'500
- Steigende Betriebs- und Unterhaltskosten Abwasserreinigung
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifstruktur im Jahr 2021 beibehalten werden kann
- Aufwandüberschuss wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	1'048'300	1'032'400	1'015'629.30
Betrieblicher Ertrag	898'300	896'300	878'098.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-150'000	-136'100	-137'530.65
Ergebnis aus Finanzierung	27'500	27'000	27'749
Operatives Ergebnis	-122'500	-109'100	-109'781.65
a.o. Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-122'500	-109'100	-109'781.65

Auch 2021 müssen weitere Kostensteigerungen bei der Abwasserbeseitigung budgetiert werden.

Wie an der Wintergemeindeversammlung 2018 beschlossen, wurden die Tarife moderat angepasst. Insgesamt ergibt sich ein budgetierter Aufwandüberschuss. Dieser wird gemäss Finanzplanung zu Lasten des Eigenkapitalbestandes verbucht, so dass der Abbau des hohen Bestandes weiter wie geplant erfolgen kann.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

ABFALL-BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss CHF 76'300
- Unveränderte Tarife

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	884'800	867'000	856'871.55
Betrieblicher Ertrag	804'000	803'500	800'717.49
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-80'800	- 63'500	-56'154.06
Ergebnis aus Finanzierung	4'500	4'300	4'797.00
Operatives Ergebnis	-76'300	- 59'200	-51'357.06
a.o. Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-76'300	- 59'200	-51'357.06

Das Budget 2021 rechnet damit, dass sich die Kosten für die fachgerechte Entsorgung der einzelnen Abfallarten im Rahmen des Budgets 2020 resp. der Rechnung 2019 bewegen werden. Im Bereich des Personaleinsatzes konnten durch Optimierungen Kosteneinsparungen erzielt werden.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen: CHF 27.55 (30.30)/Einw. Kosten und Erträge im Bereich "Friedhof" entwickeln sich stabil. Im Jahre 2021 sind keine Grabfeldräumungen vorgesehen.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren Elektrizität CHF 212'000 Die budgetierten Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektrizität betragen unverändert CHF 212'000. Das Projekt zur Verselbstständigung der Elektrizitätsversorgung Neuenhof in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt hat keinen Einfluss auf die Einnahmen aus Konzessionsgebühren.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss unverändert112 %
- Covid-19-Epidemie wirkt sich negativ auf Steuerertrag aus.
- Gewinnbeteiligung ewn

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Steuerertrag nat. Personen	13'975'000	15'270'000	18'961'395.25
Quellensteuerertrag	950'000	750'000	1'132'052.15
Ertrag aus Aktiensteuern	1'300'000	1'350'000	1'481'654.60
Nach- und Strafsteuern	85'000	60,000	84'041.20
Grundstückgewinnsteuern	200'000	150'000	266'161.00
Erbschafts- und Schen- kungssteuern	30,000	30,000	186'716.70

Die Prognosen des Kantonalen Steueramtes gehen davon aus, dass die Steuererträge aufgrund der Covid-19-Epidemie markant sinken werden. Welchen Umfang diese Einbussen haben werden, ist jedoch nur sehr schwer abschätzbar. Der Gemeinderat hat versucht, die Prognosen der kantonalen Stellen aufgrund der Einkommens- und Sozialstrukturen der Gemeinde auf die Steuerertragsprognose umzurechnen. Bei den Steuereinnahmen von natürlicher Personen ist bei einer gleichbleibenden Einwohnerzahl mit einem Rückgang von rund 8,5 % zu rechnen.

Die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuern beurteilt der Gemeinderat für das Budgetjahr 2021 ebenfalls eher vorsichtig. Bei den Aktiensteuern werden sich die Änderungen im Steuerrecht zudem negativ auf den Steuerertrag auswirken.

Bei den Erträgen aus Sondersteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Nach- und Strafsteuern) übernimmt der Gemeinderat die vorsichtige Budgetierungsweise aus den Vorjahren.

Die Beiträge aus dem neuen Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton Aargau und der Gemeinde betragen im Budgetjahr CHF 3'818'600 (Vorjahr CHF 4'675'000). Dieser Rückgang ist auf den hohen Steuerertrag der Rechnung 2019 zurück zu führen.

Aufgrund der Verselbstständigung von Elektrizität und Wasser in die öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt "Elektrizität Wasser Neuenhof ewn" fliessen CHF 600'000 an Gewinnanteilen in die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

WERTUNG DES ERGEBNISSES

- Aufwandüberschuss von CHF 1'534'000
- Finanzstruktur wird markant verändert
- Ziel des Schuldenabbaus nicht erreicht

Der Voranschlag 2021 steht ganz im Zeichen der Auswirkungen der Covid-19-Epidemie. Die eher steigenden Kosten in den Bereichen "Gesundheit" und "Soziales" sowie der markante Ausfall an Steuereinnahmen ergeben eine neue Struktur im Finanzhaushalt der Gemeinde. Diese Struktur führt dazu, dass die Selbstfinanzierung nur noch ca. CHF 500'000 beträgt. Aus diesen Mitteln müssen die laufenden Investitionen finanziert werden. Sollten danach noch Mittel verbleiben, können diese für den Schuldenabbau verwendet werden. Da eine Gemeinde in der Grösse von Neuenhof durchschnittlich mittelfristig zur Gewährleistung einer adäguaten Infrastruktur Investitionen von mindestens CHF 1,5 bis 2 Mio. tätigen müsste, ergibt sich. dass eher eine zusätzliche Verschuldung erfolgen wird, als dass Schulden abgebaut werden können. Der Gemeinderat ist sich dieser negativen Entwicklung bewusst und wird die Auswirkungen der Covid-19-Epidemie bezüglich der finanziellen mittelfristigen Zielsetzungen entsprechend berücksichtigen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung Zusammenzug	Budg 202		Budg 202		Rechi 20	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrech- nung	2'249'187	2'249'187	3'997'200	3'997'200	1'831'841.30	1'831'841.30
Allgemeine Verwaltung	170'000	0	350'000	0	0	0
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	100'000	0	0	0	79'933.85	23'215
Bildung	1'252'000	0	411'000	0	276'179.45	0
Kultur, Sport, Freizeit	62'187	0	145'000	0	207'295.75	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Sicherheit	300'000	0	0	0	0	0
Verkehr	315'000	0	554'000	0	245'368.30	0
Umweltschutz und Raumordnung	0	50'000	1'133'200	90'000	495'978.70	63'900
Volkswirtschaft	0	0	1'284'000	30'000	421'470.25	18'500
Finanzen und Steuern	50'000	2'199'187	120'000	3'877'200	105'615	1'726'226.30

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Kreditkontrolle

Nachfolgend sind die von der Einwohnergemeindeversammlung mit separatem Traktandum beschlossenen Kredite aufgeführt, deren Kreditabrechnungen der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht vorgelegt resp. von der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht genehmigt wurden.

Kreditkontrolle Einwoh	inergemeinde	(+ =	Ausgaben / - = Einnahmen)	
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2020	Ausgaben/ Einnahmen 2021	geplant ab 2022 / Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	124'374	62'187	0
Sanierung historische Holzbrü- cke und Stahlbrücke Wettingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	0	200'000	46'875
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Trans- portleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	340'000	340'000	0	0
Strassen- und Werkleitungssa- nierung Lagerstrasse/Römer- strasse, GV 24.06.19	649'000	0	0	649'000
Strassen- und Werkleitungssa- nierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	220'000	220'000	0	0
Einführung Tempo 30 Zonen, GV 24.06.2019	128'500	128'500	0	0
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	112'000	0	138'000
Rückbau Pavillon 1 + 2 sowie KiGa Hard, GV 23.11.2020	1'252'000	0	1'252'000	0

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Kreditkontrolle Abwasserbeseitigung	(+ = Ausgal	pen / - = Einnahmen)		
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2020	Ausgaben/ Einnahm 2021	en	geplant ab 2022 / Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG					
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Trans- portleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	110'000	110'000		0	0
Strassen- und Werkleitungssa- nierung Lagerstras- se/Römerstrasse, GV 24.06.19	99'000	0		0	99'000
Strassen- und Werkleitungssa- nierung Albertstrasse GV 24.06.2019	19'000	19'000		0	0

Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Kredite werden als Budgetkredite für das Rechnungsjahr 2021 beantragt (Genehmigung mit dem Budgetantrag, ohne separates Traktandum, da die Kreditsummen jeweils unter 2 % des Nettosteuerertrages liegen und innerhalb eines Kalenderjahres realisiert werden):

Bereich	Kreditbeschrieb	Betrag
Verwaltungsliegenschaften	Garderobenumbau Feuerwehr	CHF 170'000
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung Helme und Funkgeräte	CHF 100'000
Jugend	Realisierung Jugendraum	CHF 300'000
Verkehr	Sanierung Gwaggelibrugg	CHF 115'000

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart verzichtet auf das seitenweise Durchgehen des Budgets. Er informiert, dass die gute Ausgangslage aufgrund des erfreulichen Abschlusses 2019 im Hinblick auf das Budget 2021 leider zwei herbe Dämpfer erfahren hat. Einerseits sinkt aufgrund von den einmalig hohen Steuererträge 2019 der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich über die nächsten drei Jahre um fast CHF 1 Mio. pro Jahr und andererseits geht man davon aus, dass die Covid-19-Epidemie Auswirkungen auf den Steuerertrag hat, was Neuenhofs altbekanntes Einnahmenproblem natürlich noch verschärft. Gleichzeitig geht man jedoch auch davon aus, dass auf der Kostenseite die Covid-19-Epidemie im Jahr 2021 noch wenig bis keine Mehraufwendungen mit sich bringt. Mehrkosten werden allenfalls ab dem Jahr 2022 erwartet. Bei den Investitionen ist im Budgetjahr der Rückbau der Pavillons 1 und 2 sowie des Kindergartens Hard vorgesehen, was mit dem vorgängigen Geschäft soeben beschlossen wurde. Weiter sind noch Budgetkredite (Investition < 2 % der Steuereinnahmen) für die Realisierung des Jugendraums, für den Umbau der Feuerwehr-Garderobe, für die letzte Tranche der neuen Feuerwehrhelme und Funkgeräte sowie für die Sanierung der "Gwagglibrugg" vorgesehen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart übergibt das Wort an Herrn Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, für die Details. Anhand der Präsentation zum Voranschlag 2021 wird nochmals ausführlich über folgende Punkte informiert:

Voranschlag 2021

- Gesamtübersicht Ergebnisse
- Anteil der verschiedenen Verwaltungsabteilungen
- Entwicklung Kosten Pflegefinanzierung
- Entwicklung Krankenkassen
- Entwicklung Kostenbeiträge an familienexterne Kinderbetreuung

<u>Finanzplan</u>

- Finanzplanung 2020 bis 2029
- Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung
- Entwicklung Nettoschuld je Einwohner

Herr Peter Keller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, gibt folgende Stellungnahme ab: Der Voranschlag wurde an diversen Sitzungen geprüft und die offen Fragen mit der Verwaltung und dem Gemeinderat geklärt. Das Budget 2021 wurde aufgrund fundierten Grundlagen erstellt. Nach gutem Rechnungsabschluss 2019 weist der Voranschlag 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 1,5 Mio. auf. Im Vergleich zum Budget 2020 ist ein Rückgang der Steuereinnahmen (6,1 %) erkennbar, welcher auf die Covid-19-Epidemie zurückzuführen ist. Erstmals sind die Bereiche "Elektrizität und Wasserwerk" nicht mehr Bestandteil des Voranschlags. Für weitere Details wird auf die separate Stellungnahme verwiesen.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

1. Erfolgsrechnung

Das Total der Erfolgsrechnung 2021 beläuft sich ohne die verselbstständigten Werke (Wasser und Elektrizität) auf CHF 30'969'100. Bei den allgemeinen Aufwendungen wird keine Teuerung eingerechnet. Im neuen Budget ist eine individuelle Lohnerhöhung von 1 % der Gesamtlohnsumme vorgesehen, davon entfallen 0,5 % auf strukturelle Lohnenpassungen und 0,5 % auf individuelle Lohnerhöhungen.

2. Steuerertrag

Der Gemeindesteuerertrag wird mit CHF 16'540'000 um rund CHF 5'572'021 (- 25,2 %) tiefer budgetiert als die Rechnung im Steuerjahr 2019 abschloss. Zum Budget 2020 entspricht das einer Abnahme von CHF 1'070'000 (- 6,1 %). Es wird ein Rückgang des Steuerertrages aufgrund der Covid-19-Epidemie erwartet, der zurzeit aber nur schwer abgeschätzt werden kann. Die Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen 2021 CHF 3'818'600 (Vorjahr: CHF 4'675'000). Dieser Rückgang ist auf den hohen Steuerertrag der Rechnung 2019 zurückzuführen.

3. Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde ohne die Spezialfinanzierungen schliesst aus betrieblicher Tätigkeit bei gleichbleibendem Steuerfuss von 112 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'534'000 ab. Die im Budget ausgewiesenen Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigen folgendes Bild:

Nettoschuld I pro Einwohner: Pro Einwohner besteht eine sehr hohe Netto-

schuld von CHF 3'677.52.

Selbstfinanzierungsgrad: 24,59 %: Die Nettoinvestitionen können zu 1/4 aus eige-

nen Mitteln finanziert werden.

Kapitaldienstanteil: 5,7 %: Der Kapitaldienstanteil weist eine geringe bis

tragbare Belastung aus.

4. Spezialfinanzierungen

7201 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 898'300 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 122'500. Die Kosten der Abwasserreinigung werden in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Damit die Kapitaldecke erhalten werden kann, wurde an der Wintergemeindeversammlung 2018 den Gebührensatz pro m³ von CHF 1.30 auf CHF 1.40 angehoben. Der Aufwandüberschuss wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

7301 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 804'000 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'300. Geplante Investitionen stehen keine an. Die Kosten für fachgerechte Entsorgung der einzelnen Abfallarten bleiben Rahmen des Budgets 2020 bzw. der Rechnung 2019.

5. Kreditkontrolle

Die Kredite mit Kreditüberschreitungen sind an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung keine traktandiert. Weitere Kredite mit (mutmasslichen) Kreditüberschreitungen sind nicht vorhanden. Die Kreditkontrolle wurde vorschriftsgemäss erstellt.

6. Kreditabrechnung

An der heutigen Einwohnergemeindeversammlung werden keine Kreditabrechnungen unterbreitet. Für die realisierten Investitionen werden die Kreditabrechnungen rechtzeitig erstellt und der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet. Für die weiterlaufenden Verpflichtungskredite erfolgt die detaillierte Kreditkontrolle bei der Kreditabrechnung.

7. Aufgaben- und Finanzplanung

Eine aktualisierte Aufgaben- und Finanzplanung liegt dem Budget bei. Die notwendigen Investitionen sind überlegt eingeplant worden.

8. Zusammenfassung und Antrag

Gesamthaft dürfen wir festhalten, dass das vorliegende Budget keine grossen Sprünge aufweist. Es zeigt sich erneut, dass Neuenhof ein Ertrags- und nicht ein Ausgabenproblem hat. Aufgrund der Covid-19-Epidemie muss mit einem Rückgang des Steuerertrages gerechnet werden, der aber nur schwer abzuschätzen ist.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2021 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 % zu genehmigen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart verdankt die Ausführungen der Finanzund Geschäftsprüfungskommission Neuenhof sowie die sehr gute Zusammenarbeit und eröffnet die Diskussion:

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Frau Margrit Pfister dankt den Angehörigen, die die Pflege von Familienmitgliedern mit grossen Anstrengungen zu Hause übernehmen. Immerhin ist eine AHV-Anrechnung ab nächstem Jahr möglich. Trotzdem sollte man einen Anreiz schaffen, womöglich mit einer Ausweitung der Spitexleistung (Nachtbetreuung), damit es mehr Personen möglich ist, ihre älteren Verwandten zu Hause pflegen zu können. Dadurch könnten auch die Kosten der Pflegefinanzierung gesenkt werden.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt die Anregung verdankend zur Kenntnis.

Herr Franz Mazenauer hat der Limmatwelle vom 4. Juni 2020 aus den Gemeinderatsnachrichten entnommen, dass Martin Uebelhart sein Amt als Gemeindeammann ab 1. Juni 2020 bis Ende 2020 im Vollamt (100 %) ausüben wird. Über die Höhe des Pensums ab 1. Januar 2021 wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt neu entscheiden. Bisher konnte er nicht lesen, wie es weitergehen wird? Zudem bedauert er sehr, dass fast niemand die physische Aktenauflage im Gemeindehaus wahrnimmt. Im detaillierten Budget werden einige Informationen tiefer ersichtlich, beispielsweise die Lohnerhöhung des Personals, die Lohnsumme und eben auch der budgetierte Betrag für das Gemeindeammannamt. Dieses ist für das Jahr 2021 nämlich für 100 % budgetiert.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart beantwortet das Votum: Die Lohnsumme steigt im Jahr 2021 um ca. 3 % an. Mit den Lohnsteigerungen im vergangenen Jahr bzw. im Jahr 2021 sind 2 % zu begründen. Es werden jeweils 0,5 % für die individuelle Lohnanpassung (beispielsweise Anhebung von jungen Mitarbeitenden) verwendet und 0,5 % wird für strukturelle Anpassungen (Angleichung Lohn in ähnlichen Funktionen etc.) genutzt. Knapp 1 % begründet sich mit dem Pensum des Gemeindeammannamts. Mit dem Vorsichtigkeitsprinzip wurden 100 % budgetiert. Vor einem Jahr hat man zudem entschieden, dass ab Sommer 2020 ein zusätzlicher Lernender angestellt wird. Dieser Entscheid hat selbstverständlich ebenfalls Auswirkungen auf die Lohnsumme im Vergleich zum Jahr 2019.

Herr Klaus Amrein ist überrascht, dass die Gemeinde nicht mehr Schulden abbauen kann, da sie jährlich ca. CHF 600'000 von der ewn erhalten. Ist dies aktuell noch nicht möglich, weil man das Geld anderweitig verwenden muss?

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, bestätigt die Vermutung von Herrn Klaus Amrein. Die Gemeinde erhält je CHF 1 Mio. weniger Finanz- und Lastenausgleich sowie weniger Steuerertrag. Zudem gibt es eine Kostensteigerung bei den Pflegekosten sowie den Ausständen der Krankenkassenprämien zu verzeichnen. Die Mehrkosten müssen kompensiert werden können, sodass die aus der ewn erhaltenen CHF 600'000 aktuell für andere Zwecke verwendet werden. Die zukünftige Verwendung ist mit der Covid-19-Situation ebenfalls noch offen.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Frau Margrit Pfister findet es sehr unglücklich, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Abstimmung nicht bekannt ist, wie hoch das Pensum des Gemeindeammanns ab 1. Januar 2021 sein wird.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bringt ihr Verständnis gegenüber und erklärt, dass es unter anderem auch aufgrund der Covid-19-Situation kein einfacher Einstieg war. Damit man einen möglichst langen Erfahrungswert hat, wird der Entscheid bezüglich des zukünftigen Pensums erst im Dezember 2020 fallen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2021 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 112 % zustimmen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Traktandum 6

Veräusserung der Parzellen 2512 und 2588 "Villa Ermitage" der Einwohnergemeinde im Gebiet Webermühle

<u>Ausgangslage</u>

Die beiden im Besitz der Einwohnergemeinde Neuenhof befindlichen Parzellen 2512 (5'919 m²) und 2588 (949 m²) liegen direkt angrenzend an die Neuenhoferstrasse im Aussenquartier Webermühle. Das Wohnquartier Webermühle ist geprägt von mehreren Mehrfamilienhäusern mit bis zu elf Stockwerken. Ebenfalls sind Einkaufsmöglichkeiten sowie ein Restaurant vorhanden und das Quartier verfügt über



einen öffentlichen Kindergarten. Es bestehen beste Verkehrsanbindungen, sowohl bezüglich Individualverkehr als auch im Bereich des Öffentlichen Verkehrs.

Die beiden erschlossenen Grundstücke haben zusammen eine Form eines Dreiecks



und liegen grösstenteils in flachem Gelände. Auf den beiden parkähnlich bebauten Parzellen stehen kleinere Altliegenschaften sowie im Westen der Parzelle 2512 die Wohnliegenschaften "Villa Ermitage". Die Parzelle 2588 und der nordwestliche Teil der Parzelle 2512 wird vor allem als Anfahrt- und Logistikbereich genutzt. Im Bereich der Altliegenschaften ist zurzeit noch der Jugendraum der Gemeinde untergebracht. Die "Villa Ermitage" wurde vor über 100 Jahren erstellt und ist eine grosszügige Villa mit Riegelhaus-Stil ab dem zweiten Dachgeschoss. Die Villa hat ein Krüppelwalmdach und eine verputzte Fassade. Die Raumhöhen sowie auch die Grösse der einzelnen Räume wurden sehr grosszügig ausgelegt, passend zum Stil des Hauses. Im Haus sind

zwei Wohneinheiten vorhanden. Im Süden der Parzelle 2512 steht das Clubhaus des Tennisclubs Racchetta d'Oro, der Besitzer der auf der Nachbarparzelle 2514 befindlichen Tennisanlage ist. Der Baurechtsvertrag für das Clubhaus läuft 2023 aus. Eine separate Veräusserung der Parzellen 2512 und 2588 ist nicht möglich, da die beiden Parzellen einzeln nicht bebaut werden könnten. Das Gebäude "Villa Ermitage" ist als Substanzschutzobiekt gemäss § 51 der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neuenhof eingetragen.



der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

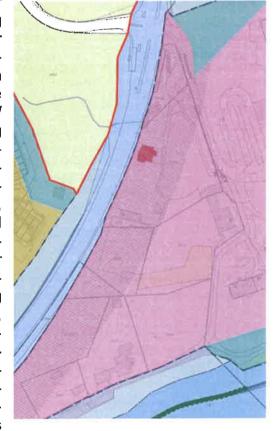
Die beiden Parzellen sind im Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Neuenhof enthalten. Der Gemeinderat hatte die Veräusserung der beiden Parzellen bereits in die Legislaturziele 2014/2017 aufgenommen, da einerseits die Parzellen keine strategische Bedeutung für die Einwohnergemeinde hat und andererseits die Liegenschaften



dringend im grösseren Umfang saniert werden müssten. Die letzten Sanierungsarbeiten wurden vor über vierzig Jahren vorgenommen. Insbesondere das Dach sowie die Heizung und sanitären Einrichtungen müssten von Grund auf erneuert werden. Aufgrund des baulichen Zustandes der Liegenschaft wurde auf die Weitervermietung der Wohnung im Erdgeschoss verzichtet. Die Wohnung im 1. und 2. Geschoss ist zurzeit noch vermietet. Ebenfalls sind einzelne Räume temporär vermietet. Es ist jedoch fraglich, wie lange die Liegenschaft noch vermietet werden kann, da die Bausubstanz wie geschildert nicht mehr sehr gut ist.

Da der Gemeinderat bereits im Jahre 2010 den strategischen Verkauf der beiden

Parzellen beabsichtigte, wurde im Rahmen der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung die zukünftige Nutzung definiert. Gemäss neuer Bau- und Nutzungsordnung wurden die Parzellen zusammen mit weiteren angrenzenden Nachbarparzellen in die Zone WW "Wohnzone Webermühle" eingereiht. Die Wohnzone WW dient der baulichen Erneuerung, Erweiterung und Nachverdichtung der bestehenden Grosssiedlung "Webermühle". Zulässig sind Wohnungen, nicht störende Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe, öffentliche Bauten und Anlagen. Sport- und Freizeitanlagen, Restaurants und Verkaufsgeschäfte bis maximal 500 m² Nettoladenfläche. Zudem wurden die Parzellen einer Gestaltungsplanpflicht unterstellt, d.h. der Gemeinderat legt die Einzelheiten der Überbauung (Gebäudetypologie, Freiraum, Erschliessung, Etappierung, etc.), unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen, in einem Gestaltungsplan fest. Ebenfalls war in den Grundlagen zur Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) in diesem Gebiet vorgesehen, den Eintrag der "Villa Ermitage" als



Substanzschutzobjekt zu entfernen, da das Gebäude den Zonenvorgaben nicht mehr genügt. Im Rahmen der Überarbeitung der BNO wurde aus nicht bekannten Gründen auf die Entfernung des Substanzschutzes verzichtet.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020



Nachdem die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neuenhof im Jahre 2018 rechtskräftig wurde, ist der Gemeinderat die Veräusserung der Parzellen im Jahre 2019 angegangen. Im Rahmen der Arbeiten zur Vorbereitung der Veräusserung hat sich gezeigt, dass der Eintrag der "Villa Ermitage" als Substanzschutzobjekt sowie die Gestal-

tungsplanpflicht über den gesamten Perimeter der Verkaufsabsicht des Gemeinderates nicht förderlich sind. Andererseits haben die Besitzer der Nachbarparzellen 2514 und 2513 die Absicht geäussert, ihre Parzellen ebenfalls veräussern zu wollen, was die Möglichkeiten bezüglich Ausgestaltung des Gestaltungsplanes entsprechend erweitert. Der Tennisclub Racchetta d'Oro hat eigene Veräusserungsanstrengungen für die Parzelle 2514 bereits im Jahre 2019 eingeleitet und klar signalisiert, dass er an einer Verlängerung des 2023 auslaufenden Baurechts auf Parzelle 2512 für das Clubhaus kein Interesse mehr hat.

Aufgrund der Vorarbeiten sowie der Gespräche mit den Eigentümern der Nachbarparzellen ist der Gemeinderat zur Ansicht gelangt, dass nur eine gemeinsame Entwicklung aller vier Parzellen (2512 und 2588 der Einwohnergemeinde sowie Parzellen 2514 und 2513 im Privatbesitz) und im Sinne der Erzielung eines wirtschaftlich besten Veräusserungserlöses sinnvoll erscheint. Zudem ist die aktive Mitwirkung des Gemeinderates für die Streichung des Substanzschutzes der "Villa Ermitage" sowie der Ausfertigung eines Gestaltungsplanes auch aufgrund der Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung nicht nur vorgesehen, sondern auch sinnvoll und bis zu einem hohen Grad notwendig. Dies auch, um die nachhaltige Entwicklung des Perimeters hinsichtlich der Gesamtentwicklungsziele der Gemeinde zu gewährleisten.

Da die Arbeiten zur Beseitigung des Substanzschutzes sowie der Erstellung eines Gestaltungsplanes zeitlich über einen grösseren Zeitraum von zwei bis drei Jahren zu sehen sind und allenfalls auch gewisse Vorleistungen wie zur Hauptsache Beratungs- und Arbeitsleistungen der Einwohnergemeinde benötigen, ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Sinne eines Grundsatzentscheides über die Veräusserung der beiden Parzellen zu befinden hat. Erst aufgrund des Grundsatzentscheides können die Arbeiten konkret angegangen werden. Damit das komplexe Dossier zur Veräusserung der beiden Parzellen aufgrund des hiermit traktandierten Grundsatzentscheides nicht in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates liegt, wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof eine aktive Rolle zukommen, in dem diese den Prozess zur Veräusserung begleitet und bewertet sowie sämtlichen Veräusserungsverträgen zustimmen muss. Zudem werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bezüglich der Streichung des Substanzschutzes der "Villa Ermitage" zu gegebener Zeit separat an einer Einwohnergemeindeversammlung (Teilzonenplanänderung) zu entscheiden haben.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Da dem vorliegenden Antrag zur Bewilligung des Verkaufs kein konkretes Kaufangebot zu Grunde liegt, wurde der Antrag in der Form eines Grundsatzentscheids mit der Aufsichtsbehörde, dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, Gemeindeabteilung, Aarau, vorgängig abgesprochen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum. Er betont, dass der Gemeinderat sich bewusst ist, dass mit dem Verkauf der Villa Ermitage ein geschichtsträchtiges und schönes Gebäude aus der Hand gegeben wird. Allerdings würden in den kommenden Jahren enorm hohe Sanierungskosten auf die Gemeinde zukommen, weil das Gebäude letztmals vor 40 Jahren saniert wurde. Anhand einer Präsentation geht Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart näher auf die Historie, die aktuelle Nutzung, die Ausgangslage der Veräusserung, die Auswirkung auf die Verschuldung sowie auf das weitere Vorgehen ein.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die Diskussion:

Herr Titus Regensburger: In den Unterlagen der Einwohnergemeindeversammlungsakten lagen keine schriftlichen Zustimmungen bezüglich den Verkaufsabsichten der Grundeigentümer der benachbarten Parzellen Nr. 2513 und 2514 bei. Die beiden Parzellen sind ohne Durchgangsrecht separat nur sehr schwer zu erschliessen und haben einzeln nur einen sehr geringen Wert. Sofern der Substanzschutz beseitiget werden kann, sollte der Mehrwert dieser Parzellen seitens der Gemeinde Neuenhof vertraglich festgehalten werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof als Aufsichtsorgan sollte bei der Beratung des Gemeinderates nicht nur den Aspekt des möglichst hohen Verkaufserlöses in den Fokus stellen. Ein solcher Erfolg hat nur zur Folge, das einmalige Begehren zu wecken. Beim Abschluss des Kaufvertrags soll wenn möglich ein Passus ausgehandelt werden, dass die Gemeinde Neuenhof zukünftig als Konsortiumsmitglied oder als Teilinvestor fungieren könnte, um nebst dem einmaligen Verkaufserlös allenfalls auch längerfristig, jährliche Einnahmen erzielen zu können.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt das Votum zur Prüfung entgegen.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Herr Toni Benz: Die Villa Ermitage ist das schönste und geschichtsträchtigste Gebäude in Neuenhof und deshalb soll sie auf keinen Fall veräussert werden, damit ein möglicher Abbruch verhindert werden kann. Ebenfalls soll der Substanzschutz erhalten bleiben. Im Grundsatz ist er nicht gegen den Verkauf, jedoch sollen entsprechende Auflagen verfügt werden (Abrissverbot und Erhalt Substanzschutz). Aus diesen Gründen stellt er folgenden Antrag:

Antrag

Wenn die Parzellen verkauft werden, muss zugesichert werden, dass die Villa Ermitage nicht abgebrochen wird und die Substanz erhalten werden muss.

Herr Christoph Meier kann die Beweggründe für dieses Geschäft grundsätzlich nachvollziehen. Jedoch glaubt er, dass der Gemeinderat das Projekt nur kurzfristig durchdacht hat. Zuerst müsste das weitere Vorgehen mit dem Substanzschutz geklärt und auch die genaueren Zukunftsabsichten für dieses Grundstück (Wachstum, Infrastruktur, Wohnqualität etc.) nochmals überdenkt werden. Auch hinsichtlich der ungewissen finanziellen Folgen der Covid-19-Epidemie plädiert er dafür, dass mit der Veräusserung der Villa Ermitage noch ein bis zwei Jahre zugewartet werden soll. Aus diesen Gründen stellt er folgenden Rückweisungsantrag:

Antrag

Das Geschäft soll an den Gemeinderat zurückgewiesen werden.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart gibt zum Votum von Herrn Christoph Meier folgende Erläuterung ab: Im Rahmen der Bau- und Nutzungsordnung wurde festgehalten, dass das Gebiet der Webermühle nachverdichtet werden soll. Eine Nachverdichtung ist allerdings schwierig umzusetzen, wenn auf diesem Grundstück eine Villa steht. Auch Fachexperten haben bezeugt, dass dies widersprüchlich ist und somit Grossprojekte nicht realisierbar sind. Bezüglich der Anmerkung über die Auswirkungen der Covid-19-Epidemie ist der Gemeinderat überzeugt, dass es genau jetzt der richtige Zeitpunkt für den Verkauf ist, da aktuell interessierte Investoren bekannt sind. Mit dem heutigen Grundsatzentscheid möchte der Gemeinderat die Bevölkerung zum Verkauf abholen, bevor man in den detaillierten Planungsprozess einsteigt.

Herr Tim Voser verweist auf die angespannte finanzielle Situation in Neuenhof. Sofern der Verkauf nicht realisiert wird, kann bis ins Jahr 2029 das Ziel von CHF 2'500 Nettoverschuldung pro Einwohner nicht erreicht werden. Wenn die aktuell tiefen Zinsen wieder steigen und neue Investitionen auf uns zukommen, müss Neuenhof langfristig den Steuerfuss erhöhen. Eine Erhöhung des Steuerertrags ist für Neuenhof alles andere als attraktiv. Er plädiert deshalb unbedingt für den Verkauf, damit endlich die Schulden von Neuenhof abgebaut werden können. Zudem muss der Substanzschutz beseitigt werden, damit die Villa Ermitage zu einem guten Verkaufserlös veräussert werden kann. Er beantragt der Versammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Herr Edgar Fischer: Die Steuereinnahmen pro Kopf in Neuenhof sind seit Jahren sehr tief, damals bei der Fusion lag der Betrag bei CHF 1'650. Anschliessend wurde die "Strategie Vorwärts" vom Gemeinderat ins Leben gerufen. In Bezug auf die Webermühle wurde versprochen, dass durch die Sanierung der Wohnungen finanzkräftige Steuerzahler angelockt werden. Der Leerwohnungsbestand ist aktuell bei ca. 13 % - nach der Sanierung allerdings lag dieser Wert bei 30 %. Das Ziel mit dem Anlocken neuer, finanzkräftiger Steuerzahlern wurde drastisch verfehlt. Gemäss Recherchen im Internet lagen die Steuereinnahmen pro Kopf im Jahr 2017 bei CHF 1'803, also eine Zunahme von rund 1 % pro Jahr. Der Schnitt im Bezirk Baden liegt bei CHF 2'700/pro Kopf. Er ist überzeugt, dass mit der Bevölkerungsstruktur von Neuenhof die Steuereinnahmen pro Kopf nie verbessert werden können. Als weiteres Anliegen stellt Herr Edgar Fischer die Erschliessung dieser Parzellen (Villa Ermitage und Nachbargrundstücke) in Frage, denn gemäss früheren Aussagen seitens der Verwaltung sei die Erschliessung via Kantonsstrasse nicht möglich und müsse demzufolge über das Gebiet der Webermühle erfolgen. Weiter ist Herr Edgar Fischer überrascht, dass der Gemeinderat anlässlich der heutigen Versammlung kein Wort über die ihnen vorliegende 10-seitige Dokumentation des ehemaligen Bauverwalters Werner Füllemann verloren hat. Im Zusammenhang mit dem Traktandum Villa Ermitage liegen Herrn Edgar Fischer einige Seiten eines Dienstbarkeitsvertrags aus dem Jahr 1981 (Deckblatt öffentliche Urkunde von Rechtsanwalt Beda Humbel) vor. Die Einwohnergemeinde Neuenhof ist als Dienstbarkeitsberechtigte aufgeführt. Ohne einen aktuellen Wissenstand bezüglich dieses Vertrags kann er dem Verkauf der Villa Ermitage nicht zustimmen. Er kann nicht nachvollziehen, weshalb der Gemeinderat nun noch das letzte "Silbergeschirr" verkaufen möchte. Der Betrag von CHF 7 Mio. ist ein lächerlicher Betrag, um die existierenden Schulden der Gemeinde Neuenhof abbauen zu können. Somit unterstützt er den Rückweisungsantrag. Herr Edgar Fischer erkundigt sich zudem, ob von früher noch weitere vertragliche Verpflichtungen der Gemeinde Neuenhof im Gebiet Webermühle bestehen?

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, bestätigt, dass die Dienstbarkeit aus dem Jahr 1981 mit einer Vereinbarung im Jahr 1983 gelöscht wurde und demzufolge im Grundbuch nicht mehr eingetragen ist. Bezüglich den verbindlichen Absprachen/Verpflichtungen ist es so, dass im Grundbuch keine Einträge von Obligationen der Gemeinde Neuenhof mehr bestehen. Ganz früher waren im Gebiet Webermühle umfassende Infrastruktur-Projekte wie beispielsweise einer Schwimmhalle oder Schulinfrastruktur etc. geplant, welche mit früheren Vereinbarungen auch schriftlich festgehalten wurden. Allerdings wurden die Projekte aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (Ölkrise 1974, etc.) und dem Fortschritt des Projektes bzw. auch mit dem Besitzerwechsel ganz anders realisiert. Praktisch sämtliche in der Vergangenheit vereinbarten Abmachungen und Versprechen zwischen Gemeinde und den Eigentümern der Parzellen/Liegenschaften wurden mit der Zeit abgeändert oder gar hinfällig. Auf jeden Fall sind im Abtretungsvertrag zwischen der Gemeinde Neuenhof und der Winterthur-Versicherung bezüglich den beiden Parzellen, welche das vorliegende Traktandum betreffen, keine verbindlichen Absprachen/Verpflichtungen

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

enthalten, welche Nutzungsbeschränkungen und/oder Bestimmungen über inskünftige Nutzungsmöglichkeiten enthalten.

Herr Edgar Fischer bezieht sich nochmals auf die Unterlagen von Herrn Werner Füllemann. Die heutigen Ausführungen widersprechen den Aussagen aus dem Dossier. Er bittet den Gemeinderat um Stellungnahme zu den erwähnten Punkten aus der Dissertation von Herrn Werner Füllemann.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt den Erhalt der angesprochenen Unterlagen und teilt der Versammlung mit, das der Gemeinderat bereits eine Antwort an Herrn Werner Füllemann verfasst und zugestellt hat. Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt zu den nachstehenden Punkten wie folgt Stellung:

Subjektschutz

Bei Übernahme der Villa Ermitage gab es noch keinen Subjektschutz. Erst mit der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung im Jahr 1998 wurde der Subjektschutz eingeführt.

• Bebaubarkeit der Parzelle Nr. 2588

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass die Parzelle 2588 nur sehr bedingt bebaut werden kann. Daher hat der Gemeinderat seit Beginn des Projektes immer die gemeinsame Veräusserung der beiden Parzellen vorgesehen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Parzelle 2588 eher für Erschliessungsund kleinere Infrastrukturbauten in Zusammenhang mit Parzelle 2512 genutzt werden kann.

• Unterschiedliche Auslegung in der Historie

Vor zehn Jahren wurde die "Strategie Vorwärts" entwickelt. In diesem Zusammenhang wurde der Verkauf der Villa Ermitage ins Auge gefasst und in die Legislaturziele aufgenommen. Allerdings hat sich der Gemeinderat damals entschieden, zuerst die Überarbeitung der neuen Bau- und Nutzungsordnung zu realisieren, bevor die Veräusserung angestrebt wird.

Gestaltungsplanpflicht

Gemäss gültiger Bau- und Nutzungsordnung besteht über das ganze Gebiet Webermühle eine Gestaltungsplanpflicht (Pflicht zur Einreichung durch Investoren). Die Entwicklung der Parzellen bedingt daher ein umfangreiches Verfahren, da auch die Parzellen auf dem ganzen Gebiet Webermühle zumindest bedingt mitbeplant werden müssen. Der Gemeinderat ist sich dessen sehr bewusst, weshalb heute auch zuerst dieser Grundsatzentscheid bezüglich dem Verkauf erfolgen soll.

Nachbarparzellen

Die Eigentümerschaft, Tennisclub Racchetta d'Oro, hat der Einwohnergemeinde Neuenhof mitgeteilt, dass sie den im Jahre 2023 auslaufenden Baurechtsvertrag für das Clubhaus auf Parzelle 2588 nicht mehr erneuern werden und grundsätzlich die Parzelle veräussern möchte. Auch die Eigentümerschaft der Parzelle 2513, Restaurant Old Siam, ist an einem "Mitverkauf" sehr interessiert. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um über die zukünftige Entwicklung dieses Gebiets nachzudenken.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Substanzschutz

Das Expertengremium ist klar der Meinung, dass eine Entwicklung der Parzellen mit einem Weiterbestehen des Substanzschutzes und damit des Gebäudes Villa Ermitage nur sehr bedingt möglich ist. Dies, da sich die Bedingungen des Substanzschutzes und den übrigen Vorgaben der BNO in der "Zone Webermühle" widersprechen oder zumindest nur bedingt eingehalten werden können, wenn die baulichen, wirtschaftlichen, etc. Grundsätze eingehalten werden sollen.

Waldfestsetzung / Weiher- und Parkanlagen

Der aktuell nachgeführte Waldfestsetzungsplan des Kantons Aargau umfasst keine Waldgebiete im Gebiet Webermühle. Daher sind diesbezüglich keine Vorgaben zu berücksichtigen. Die in verschiedenen Unterlagen definierten und teilweise realisierten Weiher- und Parkanlagen sind in keinen Schutzinventaren enthalten und auch vertraglich sind keine Obligationen vorhanden, welche den Erhalt oder den besonderen Schutz der Standorte resp. der Anlagen vorsehen. Auch sind öffentliche Nutzungsmöglichkeiten weder zwingend vorgeschrieben, noch verbindlich vereinbart.

Frau Sarah Marti bat im Jahr 2013 im Rahmen der neuen Bau- und Nutzungsordnung die Gemeinde aufrichtig, zukünftig auf das Gebiet bzw. das Leben im Wohnquartier Webermühle zu achten – es ging hauptsächlich um den Gestaltungsplan. Ausser einem Kindergarten und einem privaten Kleinladen hat das Quartier nichts mehr zu bieten. Der Schnellumbau vor einigen Jahren war "Pfusch" – die Wohnungen sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Zudem hat seither auch das einzige Restaurant im Quartier geschlossen und bei der Limmatwiese (neuer Strand) besteht ein enormes Litteringproblem. Ebenfalls wird die Notstrasse ständig befahren – an das Fahrverbot (nur Zubringer) hält sich niemand. Aufgrund der kulturellen Bedeutung der Villa Ermitage kann sie es nicht nachvollziehen, dass der Substanzschutz aufgehoben werden soll. Frau Sarah Marti ist enttäuscht, dass die Gemeinde Neuenhof dem Gebiet Webermühle nicht gross Beachtung schenkt und eine gewisse Gleichgültigkeit herrscht. Aus den genannten Gründen hat sie sehr grosse Zweifel, dass der Gemeinderat wirklich auf den Gestaltungsplan im Quartier Webermühle achtet und unterstützt daher den Rückweisungsantrag.

Frau Margrit Pfister: Die Villa Ermitage ist nebst dem Alten Schulhaus das einzig schöne Gebäude in Neuenhof. Sie stört sich an der Geschwindigkeit/Dringlichkeit dieses Geschäfts. Sie wünscht, dass die Villa Ermitage vorerst erhalten bleibt. Sofern der Gemeinderat trotzdem den Verkauf umsetzt, soll eine Auflage zur Erhaltung des Gebäudes Villa Ermitage erfolgen.

Herr Bruno Wiederkehr hat in den vergangenen 25 Jahren einige Male in der Villa Ermitage gearbeitet. Er ist überzeugt, dass die aufgelisteten, geschätzten Kostenaufwendungen des Gemeinderates nicht ausreichen, da das Gebäude substanziell in einem sehr schlechten Zustand ist. Er schätzt die noch anfallenden Kosten in Zukunft weit höher ein.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Herr Tim Voser nimmt Stellung zu den Voten seiner Vorredner. Es ist festzuhalten, dass wenn die Villa Ermitage nicht verkauft wird, die Schulden der Gemeinde auch nicht abgebaut werden können. Ein Verzicht auf den Verkauf könnte eine Erhöhung des Steuerfusses bedeuten, was wiederum dazu führen würde, dass Neuenhof keine guten Steuerzahler anlocken kann. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof (FiKo), hat die Möglichkeiten zu diesem Geschäft detailliert geprüft. Die FiKo ist der Meinung, dass die Chance zum Verkauf nun genutzt werden muss, um sicherzustellen, damit die Gemeinde Neuenhof einen langfristigen, gesunden Finanzhaushalt hat. Zudem liegt ein genauer Ablaufplan vor, wie der Verkauf erfolgen wird. Es gibt eine Gestaltungsplanpflicht, wodurch der Gemeinderat Einfluss auf die zukünftige Gestaltung nehmen kann. Ebenfalls wird das Geschäft erneut von der FiKo geprüft und eng begleitet. Seit Jahren hat Neuenhof ein Verschuldungsproblem und diesem muss nun endlich entgegentreten und versucht werden, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Er bittet die Gegner dieses Geschäfts aufzuzeigen, wie die Finanzen der Gemeinde Neuenhof anderweitig stabilisiert werden können.

Herr Christoph Meier unterbreitet einen Vorschlag zur Stabilisierung der Finanzen: Er ist der Meinung, dass man die Finanzen nicht stabilisieren kann, wenn man nur auf die Zahlen achtet bzw. sich auf einen einmaligen Gewinn konzentriert. Für die Zukunft muss sich der Gemeinderat überlegen, wie man attraktiven Wohnraum für junge Familien schaffen kann. Sie sind Personen, die längerfristig in der Region bleiben und sich für Neuenhof einsetzen werden.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart zum Votum von Herrn Christoph Meier: Genau dieses Ziel hat man bei der Ausarbeitung der neuen Bau- und Nutzungsordnung verfolgt – in der bestehenden Substanz der Gebäude etwas Neues bewirken. Weiter informiert Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart, dass das geplante Projekt der Logis Suisse an der Lagerstrasse/Römerstrasse genau in diese Richtung zielt.

Herr Johann Wäsle erkundigt sich, wie der Verkaufspreis zu Stande kam. Er stört sich am Minimalpreis. So kann es sein, dass die Veräusserung gar nicht realisiert werden kann, weil die Summe nicht erzielt wird.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart: Der Minimalpreis ist eine Art "Rückversicherung" für die Einwohnergemeinde, dass der Gemeinderat das Gebäude nicht zu jedem Preis veräussern kann. Zudem ist es für den Gemeinderat ein Ansporn, mit den Investoren möglichst gut zu verhandeln, um einen möglichst grossen Erlös zu erzielen und damit wiederum die Verschuldung abbauen zu können.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Frau Agnes Schärer fühlt sich mit ihrer Familie im Wohnquartier Webermühle sehr wohl – man ist unmittelbar in einem Naherholungsgebiet und verkehrstechnisch ist das Gebiet sehr gut angebunden. Durch eine zukünftige Überbauung des Areals ist sie jedoch sehr skeptisch, ob die hohe, bestehende Lebensqualität erhalten werden kann. Der Baumbestand in der Webermühle bettet das Quartier in die Landschaft ein. Sollte dieser zukünftig nicht mehr bestehen, geht Lebensqualität verloren. Zudem ist die Webermühle im Moment praktisch "Auto-frei", was für Familien mit Kleinkinder ein attraktiver Vorteil ist. Sie betont, dass der Gemeinderat bezüglich der Erschliessung dieses Gebiets eine grosse Verantwortung trägt. Sie möchte dem Gemeinderat ans Herz legen, bei der zukünftigen Erschliessungsgestaltung einen guten Zugang für Personen im Rollstuhl oder Familien mit Kinderwagen zur Bushaltestelle an der Hauptstrasse zu gewährleisten und der aktuelle Kindergartenweg für Kinder aus dem Gebiet Klosterrüti aufrechtzuerhalten. Frau Agnes Schärer ist enttäuscht, dass der Gemeinderat noch keinen Vorschlag unterbreitet hat, wie für das Wohnquartiert Webermühle in Zukunft alles möglichst "verträglich" gestaltet wird.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt das Votum zur Prüfung entgegen und bestätigt nochmals, dass im Rahmen des Gestaltungsplans sicherlich die Erschliessung genau geprüft und darauf besonderen Wert gelegt wird.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt der Versammlung für die konstruktive Diskussion und erläutert das genaue Abstimmungsvorgehen. Anschliessend schreitet er zur Abstimmung über die aus der Versammlung gestellten Anträge.

Abstimmung und Beschluss

Rückweisungsantrag, Christoph Meier (formeller Antrag)

Das Geschäft soll an den Gemeinderat zurückgewiesen werden.

Der Rückweisungsantrag von Herrn Christoph Meier wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 52 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung und Beschluss

Abänderungsantrag, Toni Benz (materieller Antrag)

Wenn die Parzellen verkauft werden, muss zugesichert werden, dass die Villa Ermitage nicht abgebrochen wird und die Substanz erhalten werden muss.

Der Abänderungsantrag von Herrn Toni Benz wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen abgelehnt.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart gibt bekannt, dass der Rückweisungsantrag sowie der Abänderungsantrag abgelehnt wurden und führt die Schlussabstimmung durch:

Schlussabstimmung (Hauptantrag)

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle folgendem Grundsatzentscheid zustimmen:

Der Gemeinderat soll mit der Veräusserung der beiden im Besitz der Einwohnergemeinde Neuenhof befindlichen Parzellen 2512 und 2588 sowie den notwendigen Vorarbeiten zur Erzielung eines wirtschaftlich maximierten Verkaufserlöses, unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele gemäss Bau- und Nutzungsordnung sowie des Legislaturziels des Gemeinderates 2018/2021, beauftragt werden. Damit verbunden sind folgende Punkte:

- a) Auflagen:
- Der Verkaufserlös beträgt mindestens CHF 1'100 pro m² (total CHF 7'554'800).
- Sollte der Substanzschutz auf dem Objekt "Villa Ermitage" auf Parzelle 2512 beseitigt werden können, erhöht sich der minimal zu erzielende Verkaufspreis auf CHF 1'150 pro m² (total CHF 7'898'200).
- Können die Parzellen 2512 und 2588 zudem im Verbund mit den Nachbarparzellen 2513 und/oder 2514 veräussert werden, erhöht sich der minimal zu erzielende Verkaufserlös auf CHF 1'200 pro m², was einem totalen Mindestverkaufspreis von CHF 8'241'600 (Anteil Gemeinde für Parzellen 2512 und 2588) entspricht.

Werden diese zu erzielenden Verkaufserlöse nicht erzielt, kann eine Veräusserung nicht vorgenommen werden.

- b) Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat die Arbeiten des Gemeinderates eng zu begleiten und insbesondere die Verkaufsverträge für die Veräusserung der beiden Parzellen 2512 und 2588 zu genehmigen. Ansonsten darf eine Veräusserung nicht erfolgen.
- c) Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind laufend über den Stand der Arbeiten sowie bei Erreichen wichtiger Meilensteine zu informieren.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag zur Schlussabstimmung wird mit 52 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen genehmigt.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert die Versammlung über den Ausgang der Abstimmung.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Traktandum 7

Verschiedenes

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bittet die Anwesenden von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

Termine

01.01.2021	Neujahrsapéro → abgesagt
21.06.2021	Sommergemeindeversammlung 2021, in der Aula
01.08.2021	Bundesfeier, in der Aula, mit Feierredner Reto Nause, Direktor für
	Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Bern
14.08.2021	Einweihung Sanierung alte Holzbrücke (provisorisches Datum)
26.09.2021	Gesamterneuerungswahlen Behörden (Amtsperiode 2022/2025)
22.11.2021	Wintergemeindeversammlung 2021, in der Aula

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet anschliessend die Diskussion:

Frau Margrit Pfister: Herr Regierungsrat Stefan Attiger hat in den Medien erwähnt, er sei für eine Grundsatzabstimmung bezüglich der Limmattalbahn (LTB) und es liege in der Kompetenz der Gemeindeversammlungen. Sie möchte nun vom Gemeinderat wissen, wann diese Grundsatzentscheidung/Konsultativabstimmung in Neuenhof stattfinden wird.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt, dass sich der Gemeinderat nach der Aussage von Regierungsrat Stefan Attiger nochmals mit dem Rechtsdienst des Kantons Aargau in Verbindung gesetzt hat. Der Rechtsdienst antwortete klar, dass eine "Konsultativabstimmung" grundsätzlich nicht möglich ist, jedoch ist eine konsultative Umfrage in der Bevölkerung zulässig ist. Der Gemeinderat kann die Antworten dann in seine Meinungsbildung einfliessen lassen.

Frau Margrit Pfister ist der Meinung, dass wenn die Limmattalbahn durch Neuenhof führt, für die Gemeinde Neuenhof wieder enorme Kosten (mindestens CHF 5 Mio.) entstehen – "ein Fass ohne Boden". Sie sieht generell kein Mehrwert in der LTB.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart geht auf die Kosten ein. Der Kanton hat bestätigt, dass die Investitionskosten von Aussenkante Trottoire bis Aussenkante Trottoire inkl. der Leitungen komplett übernimmt. Der Wertverfall einer alten Leitung wird nicht ersetzt, jedoch der aktuelle Wert, wodurch die Gemeinde Neuenhof so von einer besseren Infrastruktur für die nächsten Jahre profitiert.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Frau Margrit Pfister bedankt sich für das Setzen der Bäume beim Spielplatz Bifang (Schattenplätze für Kinder) und begrüsst auch die Umsetzung von Tempo 30. Allerdings sind die beiden Hauptausgänge vom Spielplatz auf die Bifangstrasse gesäumt von sehr hohen Hecken, wodurch gefährliche Situationen für Kinder entstehen können. Sie bittet den Gemeinderat, das Zurückschneiden der Hecken zu veranlassen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt das Votum zur Prüfung entgegen.

Herr Georg Ochsner ist überzeugt, dass bezüglich dem Grundsatzentscheid zur LTB, insbesondere zur Linienführung, die Meinung von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abzuholen ist. Trotz der Bestätigung der Übernahme der Investitionskosten durch den Kanton werden einige Kosten wie beispielsweise Betriebs- und Unterhaltskosten für die Gemeinde anfallen. Es wird behauptet, dass die LTB viel mehr Personen befördern kann, als die RVBW. Was Tatsache ist und was bereits erwähnt worden ist, unterscheidet sich markant. In Schlieren und Dietikon hat man nach der Einführung der LTB gewisse Buslinien aufgehoben, weil diese obsolet werden. Wer gibt uns die Garantie, dass die Gemeinde Neuenhof nicht noch die Schulden der RVBW mittragen muss, wenn diese durch die LTB in Bedrängnis geraten. Zur Linienführung: Es kann doch nicht sein, dass die Neuenhoferinnen und Neuenhofer eine "Sight-Seeing-Tour" über Wettingen erfahren müssen, wenn sie nach Baden gelangen möchten. Es gibt viele ungewisse Fakten (Überguerung Hochbrücke und Schlossberglplatz, Busrampe Richtung Bahnhof Baden etc.), die in der Luft schweben - die Bevölkerung wird nur minimalst informiert. Erst wenn die Bevölkerung an einer Abstimmung "Ja" sagt, ist er davon überzeugt, dass die Bevölkerung hinter diesem Projekt steht. Mit einer Finanzsituation wie Neuenhof ist es unerhört. dass man CHF 460 Mio. für die Weiterführung der LTB nach Baden spendiert, obwohl der Nutzen für Neuenhof nur sehr gering ist. Es ist blauäugig zu glauben, dass die LTB die Gemeinde Neuenhof wenig kosten wird. Wie bei der RVBW wird die Gemeinde Neuenhof vermutlich auch an die LTB einen Kostenbeitrag pro Einwohner leisten müssen. Neuenhof braucht die LTB nicht!

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für sein Votum und erwähnt in diesem Zusammenhang, dass voraussichtlich im ersten Halbjahr, ca. Sommer 2021, eine Informationsveranstaltung in Neuenhof, zusammen mit dem Kanton, stattfinden wird. Er ermuntert die Bevölkerung zur Teilnahme, um dort verschiedenste Fragen und Anliegen klären zu können.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2020

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt allen für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich, wenn die Bevölkerung weiterhin mit viel Kraft und Ausdauer hinter den Absichten des Gemeinderates und der Zukunftsgestaltung von Neuenhof steht.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage sowie ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart kann die Einwohnergemeindeversammlung um 21.55 Uhr schliessen.

Aufgrund der Covid-19-Epidemie wird auf den anschliessenden Apéro verzichtet.

Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann

Martin Uebelhart

Gemeindeschreiber

Raffaele Briamonte